

Bundeslagebild 2024

Kriminalität im Kontext von Zuwanderung

Fokus: Fluchtmigration



Bundeskriminalamt

BKA

Kriminalität im Kontext von Zuwanderung 2024

Fokus: Fluchtmigration

ALLGEMEINKRIMINALITÄT



tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer (tvZ)
172.203 (–3,6 %)



Anteil aller tvZ an Tatverdächtigen PKS insgesamt
8,8 % (2023: 8,9 %)



aufgeklärte Straftaten mit Beteiligung tvZ
331.308 Fälle (–3,8 %)



Zuwanderinnen/Zuwanderer als Opfer
70.051 (+5,2 %)

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT



tvZ im Bereich OK: 912 (+9,4 %)
OK-Gruppierungen von tvZ dominiert: 130 (+10,2 %)

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT



„Ausländer-/Asylthematik“
blieb Agitationsschwerpunkt der rechten Szene
im Bereich PMK: 3.707 Fälle (+15,6 %)

Inhaltsverzeichnis

	Abkürzungsverzeichnis	3
1	Vorbemerkung	4
2	Überblick	7
3	Darstellung der Zuwanderungslage mit dem Fokus Fluchtmigration	9
3.1	Entwicklung der Anzahl aufhältiger Geflüchteter	9
3.2	Demografische Daten der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten	9
4	Darstellung der Kriminalitätslage	11
4.1	Allgemeinkriminalität.....	11
4.1.1	Zuwanderinnen und Zuwanderer als Tatverdächtige	11
4.1.2	Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderinnen und Zuwanderern	16
4.1.3	Tatörtlichkeiten von Straftaten mit tvZ.....	17
4.1.4	Detailbetrachtungen nach Deliktsbereichen.....	18
4.1.5	Zuwanderinnen und Zuwanderer als Opfer	28
4.1.6	Tatverdächtigen-Opfer-Beziehungen.....	30
4.1.7	Tatörtlichkeiten von Straftaten mit Zuwanderinnen/Zuwanderern als Opfern.....	31
4.2	Organisierte Kriminalität (OK).....	32
4.3	Politisch motivierte Kriminalität (PMK).....	34
4.3.1	PMK -rechts-	34
4.3.2	PMK -links-	35
4.3.3	PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie-	36
4.3.4	PMK -sonstige Zuordnung-	36
4.3.5	Völkerstrafrecht.....	36
5	Zusammenfassung	37
5.1	Allgemeinkriminalität.....	37
5.2	Organisierte Kriminalität	38
5.3	Politisch motivierte Kriminalität	39
6	Anhang	40

Abkürzungsverzeichnis

AZR	Ausländerzentralregister
OK	Organisierte Kriminalität
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
TV	Tatverdächtige
tvZ	tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer

1 Vorbemerkung

Das Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung wird seit dem Berichtsjahr 2015 erstellt. Es beschreibt und bewertet die Auswirkungen der Fluchtmigration auf die Kriminalitätsentwicklung für die Bereiche Allgemeinkriminalität, Organisierte Kriminalität sowie Politisch motivierte Kriminalität.

Das Bundeslagebild betrachtet das sogenannte Hellfeld, also die polizeilich bekannt gewordene Kriminalität. Aussagen zu Art und Umfang eines möglichen Dunkelfeldes lassen sich aus den statistischen Daten des Bundeslagebildes nicht ableiten.

Weiterführende Informationen und Daten sind dem Anhang zu entnehmen.

Definitionen und Datengrundlagen

Darstellung der Zuwanderungslage mit dem Fokus Fluchtmigration

In Deutschland aufhältige Geflüchtete im Sinne dieses Bundeslagebildes sind zugewanderte, nicht in Deutschland geborene Personen, die nach Angaben des Ausländerzentralregisters (AZR)

- sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland aufhalten,
- einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes haben oder
- sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland aufhalten.

Um die Anzahl der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten mit Stichtag 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres zu beziffern, wird auf Auswertungen des AZR durch das Statistische Bundesamt referenziert. Die Zahl entspricht der aller Schutzsuchenden¹ abzüglich der in Deutschland geborenen Schutzsuchenden. Zum Schutz von Einzelangaben sind alle in dieser Betrachtung genutzten Daten auf das nächste Vielfache von fünf gerundet. Dadurch kann es zu rundungsbedingten Abweichungen bei Summenbildungen kommen.

Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer

Als *tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer (tvZ)* sind analog zu den Festlegungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in diesem Bundeslagebild tatverdächtige Personen zu verstehen, die mit folgenden Aufenthaltsanlässen registriert wurden:

- „Asylbewerber/-in“,
- „Schutzberechtigte/-r und Asylberechtigte/-r, Kontingentflüchtling“,
- „Duldung“ oder
- „unerlaubter Aufenthalt“.

Diese Kategorisierung trifft ebenfalls für *Zuwanderinnen/Zuwanderer als Opfer* zu.

Allgemeinkriminalität

Grundlage für den statistischen Teil des Lagebildes sind für den Bereich der Allgemeinkriminalität PKS-Daten. Da die Zuordnung einer Straftat zur Kriminalität im Kontext von Zuwanderung über

¹ Weiterführende Informationen zur Bevölkerungsgruppe der Schutzsuchenden siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/schutzsuchende.html>

den registrierten Aufenthaltsanlass einer tatverdächtigen Person erfolgt, werden (ausgenommen im **Abschnitt 4.1.5 Opfer**) ausschließlich *aufgeklärte* Fälle betrachtet, das heißt Straftaten, bei denen mindestens eine tatverdächtige Person ermittelt wurde.

In der PKS werden Aufenthaltsdauer beziehungsweise Zuwanderungszeitpunkt einer tatverdächtigen Person nicht erfasst. Aus diesem Grund sind keine Aussagen dazu möglich, seit wann sich diese Person in Deutschland aufhält beziehungsweise aufgehalten hatte.

Die PKS ist eine sogenannte Ausgangsstatistik. Erfasst werden in der PKS die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten (versuchte und vollendete) bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Daher werden im jeweiligen Berichtsjahr auch Straftaten erfasst, deren Tatzeitpunkt vor dem Berichtszeitraum liegt. Insgesamt wurden 29,3 % der im vorliegenden Lagebild erfassten Straftaten im Bereich der Allgemeinkriminalität bereits im Jahr 2023 oder früher verübt.

Organisierte Kriminalität (OK)

Aussagen zur Organisierten Kriminalität basieren auf den Daten, die für das Bundeslagebild Organisierte Kriminalität erhoben wurden.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Aussagen zur Politisch motivierten Kriminalität basieren auf den Daten des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Im Rahmen dieses Meldesystems werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Diese Statistik ist im Gegensatz zur PKS eine Eingangsstatistik. Das heißt, hier werden die Straftaten mit Aufnahme der polizeilichen Ermittlungen und damit bereits beim ersten Anfangsverdacht erfasst. Die (Erst-)Bewertung und Meldung dieser Straftaten kann somit nachträglichen Veränderungen unterliegen.

Diese politisch motivierten Straftaten werden ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen bundesweit abgestimmten Themenfeldern zugeordnet. Im Kontext von Zuwanderung ist das Oberthemenfeld „Ausländer-/Asylthematik“ relevant. Hierbei wird nicht nach den Bezeichnungen bestimmter Personengruppen (beispielsweise Flüchtlinge, Asylsuchende) und deren Aufenthaltsstatus differenziert. Auch sind mögliche Geschädigte und der genaue aufenthaltsrechtliche Status der Opfer nicht immer bekannt. Die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung werden nach staatsschutzrelevanten Phänomenbereichen kategorisiert (PMK -links-, -rechts-, -ausländische Ideologie-, -religiöse Ideologie-, -sonstige Zuordnung-).

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Daten

Die Gruppe der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer ist von der Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen zu unterscheiden. Die *nichtdeutschen Tatverdächtigen* sind eine Teilmenge der in der PKS registrierten *Tatverdächtigen insgesamt* und umfassen alle Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, unabhängig von ihrem Aufenthaltsanlass oder Zuwanderungshintergrund. *Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer* bezieht sich spezifisch auf Tatverdächtige mit den oben genannten Aufenthaltsanlässen; sie bilden wiederum eine Teilmenge der nichtdeutschen Tatverdächtigen. In den letzten fünf Jahren lag im Bereich der Allgemeinkriminalität (ohne

ausländerrechtliche Verstöße) der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer an den nichtdeutschen Tatverdächtigen bei etwa einem Viertel.

Eine weitere wichtige Unterscheidung betrifft zwei Begriffe, die zwar inhaltlich klar voneinander abgegrenzt sind, im Lesefluss jedoch leicht verwechselt werden können: *Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer* und *Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern*. Der erste Ausdruck bezieht sich auf Personen, der zweite auf Fälle.

Die PKS weist ab dem Berichtsjahr 2024 (rückwirkend bis 2009) eine Tatverdächtigenbelastungszahl für nichtdeutsche Tatverdächtige aus, das heißt die Anzahl Tatverdächtiger pro 100.000 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe. Für tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer ist dies nicht möglich, da die entsprechende Grundgesamtheit (Gesamtzahl der „Zuwanderinnen/Zuwanderer“ nach PKS-Definition, das heißt alle Personen mit den oben genannten Aufenthaltsanlässen) mit den vorhandenen Bevölkerungsstatistiken nicht verlässlich ermittelt werden kann. Die in **Kapitel 3** genannte Zahl der aufhältigen Geflüchteten kann nicht als Berechnungsgrundlage dienen. Sie ist die beste verfügbare Annäherung an diese Grundgesamtheit und wird deshalb zur Orientierung genannt.

Zu beachten ist außerdem, dass die Cannabis-Teillegalisierung zum 1. April 2024 deutliche Auswirkungen auf die Kriminalstatistik hatte. Der Rückgang der Fall- und Tatverdächtigenzahlen insgesamt ist 2024 maßgeblich von dieser Gesetzesänderung beeinflusst. Die in diesem Lagebild genannten Vorjahresvergleiche für den Bereich der Allgemeinkriminalität sind daher nur beschränkt aussagekräftig.²

Änderungen und Neuerungen im Vergleich zum Bundeslagebild 2023

Auf die Angaben zur Anzahl Asylsuchender in Deutschland, die nur aus Gründen der Vergleichbarkeit mit früheren Bundeslagebildern bisher noch in **Kapitel 3** – ergänzend zu den in Deutschland aufhältigen Geflüchteten – berichtet wurden, wird ab dem Berichtsjahr 2024 verzichtet. Die nunmehr ausschließlich genannte Anzahl der aufhältigen Geflüchteten stellt die verlässlichere Datenbasis dar, um die Anzahl der Zuwanderinnen/Zuwanderer zum Stichtag bestmöglich abzubilden.

Ebenso entfällt ab diesem Berichtsjahr ein Vergleich der Daten mit der Zeit vor der COVID-19-Pandemie.

Neu ist im vorliegenden Bundeslagebild die Auswertung von Tatörtlichkeiten hinsichtlich der Straftaten mit Zuwanderinnen/Zuwanderern als Tatverdächtigen (**Abschnitt 4.1.3**) und Opfern (**Abschnitt 4.1.7**) im Bereich der Allgemeinkriminalität.

2 Weiterführende Informationen zum Einfluss dieser Gesetzesänderung auf die PKS siehe https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2024/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2024/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2024_node.html

2 Überblick

Darstellung der Zuwanderungslage mit dem Fokus Fluchtmigration

- Die Anzahl der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten stieg erstmalig auf über drei Millionen. Der stärkste Anstieg wurde bei ukrainischen Geflüchteten verzeichnet, die mit etwa einem Drittel auch den größten Anteil dieser Personengruppe ausmachten. Weitere Anstiege gab es unter anderem bei Geflüchteten aus Afghanistan, der Türkei, Somalia, Syrien und Guinea. Stärkere Rückgänge wurden unter anderem bei irakischen und georgischen Geflüchteten registriert.

Allgemeinkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße)

Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer

- Über die Hälfte der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer war unter 30 Jahre alt und über drei Viertel waren männlich.
- Der Anteil der ukrainischen Staatsangehörigen an den tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern lag weit unter ihrem Anteil an den in Deutschland aufhältigen Geflüchteten. Entgegengesetzt verhielt es sich bei den Staatsangehörigen aus den Maghreb-Staaten und Georgien.
- Annähernd ein Drittel der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer war mehrfachtatverdächtig. Zuwanderinnen/Zuwanderer aus den Maghreb-Staaten sowie Libyen und Georgien wiesen einen besonders hohen Anteil an Mehrfachtatverdächtigen auf.

Straftaten unter Beteiligung von tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern

- Die Fallzahlen der Straftaten unter Beteiligung von tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern insgesamt sanken im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Rückgang entsprach der Gesamtentwicklung der PKS, die maßgeblich auf die Cannabis-Teillegalisierung zurückzuführen ist.
- Die meisten Straftaten im Bereich der Allgemeinkriminalität fanden in Dienstleistungs- und handwerklichen Einrichtungen (wie Geschäften) statt, gefolgt von Verkehrseinrichtungen und -bereichen.
- Der deliktische Schwerpunkt lag nach wie vor bei Diebstahlsdelikten, auch wenn hier ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Zwei von drei Diebstahlsdelikten waren Ladendiebstahl.
- Gesunken sind auch die Fallzahlen der Rauschgiftdelikte und der Vermögens- und Fälschungsdelikte, bei denen das Delikt Beförderungerschleichung fast die Hälfte der Fallzahlen ausmachte. Gesunken sind ebenfalls die Fallzahlen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, während diese in der PKS insgesamt leicht gestiegen sind.
- Angestiegen sind hingegen die Fallzahlen der Straftaten gegen das Leben, der sonstigen Straftatbestände nach StGB³ sowie der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Bei Letzteren handelte es sich in über zwei Dritteln der Fälle um Körperverletzung.

Opfer

- Die Anzahl der Zuwanderinnen/Zuwanderer, die Opfer einer Straftat wurden, stieg an.

Organisierte Kriminalität

- In knapp einem Drittel aller OK-Verfahren wurden tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer festgestellt. Sowohl die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der

3 Hierbei handelt es sich um einen eigenständigen Straftatenschlüssel gemäß PKS (600000), der unter anderem Beleidigung, Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung beinhaltet.

OK als auch die der durch tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer dominierten Gruppierungen stieg an.

Politisch motivierte Kriminalität

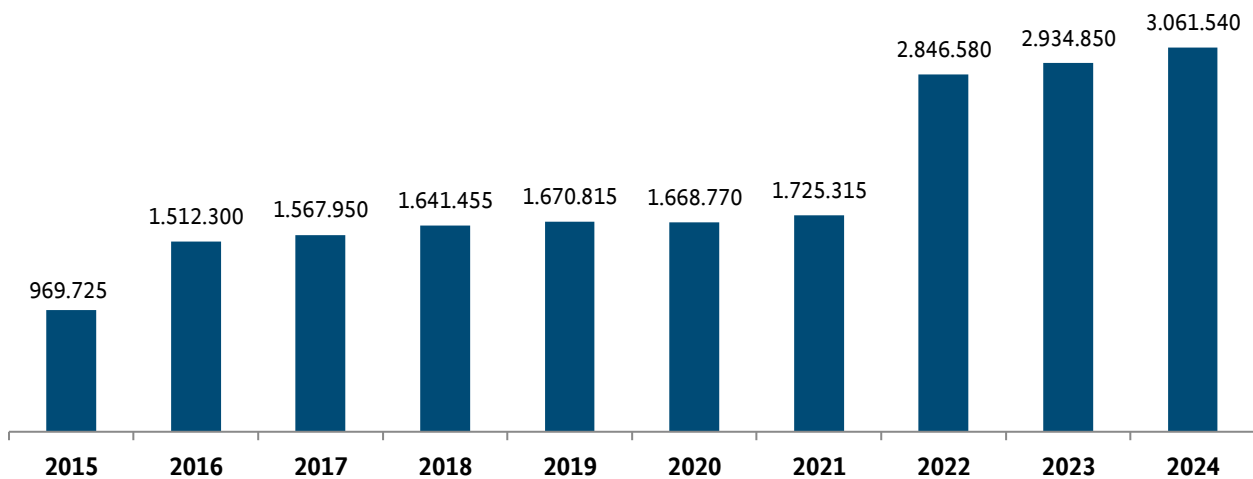
- Die „Ausländer-/Asylthematik“ blieb ein Agitationsschwerpunkt der rechten Szene.
- Der seit 2022 ansteigende Trend im Bereich der Straftaten gegen Asylunterkünfte setzte sich auch im Berichtsjahr 2024 fort.

3 Darstellung der Zuwanderungslage mit dem Fokus Fluchtmigration

3.1 ENTWICKLUNG DER ANZAHL AUFHÄLTIGER GEFLÜCHTETER

Die Entwicklung sowohl der Kriminalität durch tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer als auch zum Nachteil von Zuwanderinnen/Zuwanderern ist in Relation zur Fluchtmigration nach Deutschland zu betrachten. Daher wird im Folgenden die Anzahl der Geflüchteten dargestellt, die sich zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres in Deutschland aufhielten.⁴

Abb. 1: Anzahl der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten (2015 – 2024)



Nachdem die Zahl der aufhältigen Geflüchteten seit 2016 relativ konstant geblieben war, wurde im Jahr 2022 ein deutlicher Anstieg um 65,0 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet (siehe [Abb. 1](#)). Dieser war insbesondere auf den hohen Anteil ukrainischer Geflüchteter zurückzuführen, die aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine seit Februar 2022 in Deutschland Zuflucht suchten. Seitdem stieg die Anzahl der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten weiter an, jedoch in weit geringerem Ausmaß (2023: +3,1 %; 2024: +4,3 %).

3.2 DEMOGRAFISCHE DATEN DER IN DEUTSCHLAND AUFHÄLTIGEN GEFLÜCHTETEN

Von den über drei Millionen Geflüchteten, die sich 2024 in Deutschland aufhielten, waren etwa ein Drittel ukrainische Geflüchtete (35,7 %). Nachdem deren Anzahl von 1.005.815 Geflüchteten im Jahr 2022 auf unter eine Million im Jahr 2023 gesunken war, stieg sie im Berichtsjahr wieder auf über eine Million (siehe [Tab. 1](#)). Bei ukrainischen Geflüchteten wurde im Jahr 2024 damit nicht nur der

⁴ Den aufhältigen Geflüchteten liegen Daten des AZR und ein Konzept des Statistischen Bundesamts zugrunde (siehe auch Vorbemerkung). Im Jahr 2015 eingereiste Geflüchtete wurden teilweise erst im Laufe des Jahres 2016 registriert. Die Angaben zum 31.12.2015 sind demnach als zu niedrig einzustufen.

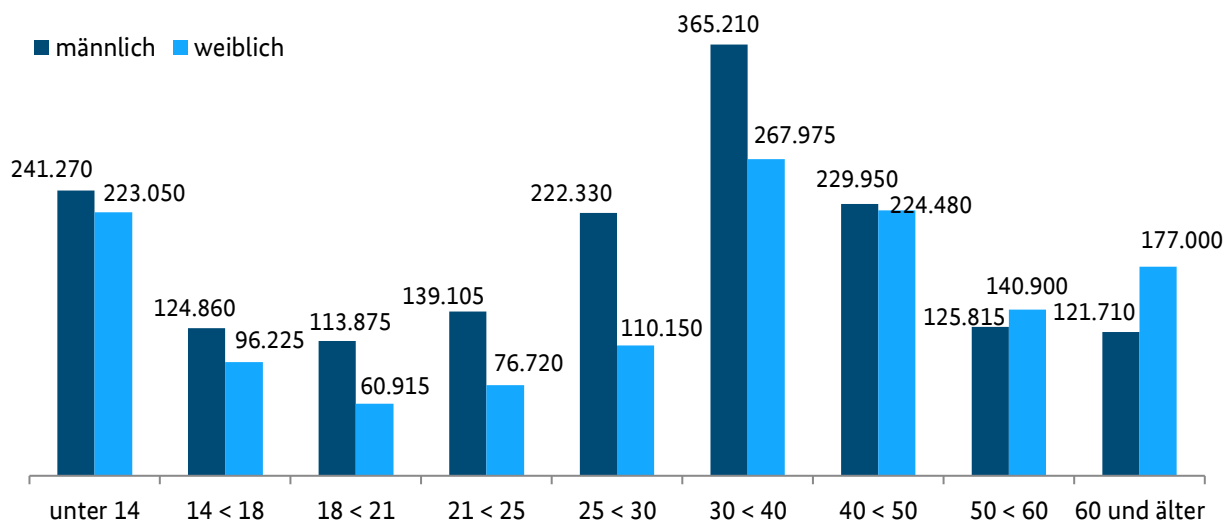
größte absolute Zuwachs verzeichnet (+119.465 Geflüchtete), sondern auch der relativ stärkste Anstieg im Vergleich zu anderen Herkunftsländern. Ein ebenfalls hoher Zuwachs wurde bei Geflüchteten aus Afghanistan registriert (+23.310 Geflüchtete). Deutliche relative Anstiege gab es 2024 auch bei Geflüchteten aus Guinea (+10,8 %) und Somalia (+10,2 %); der stärkste relative Rückgang wurde bei Geflüchteten aus Georgien verzeichnet (-24,8 %).⁵

Tab. 1: In Deutschland aufhältige Geflüchtete (fünf häufigste Staatsangehörigkeiten 2024)

Staatsangehörigkeit	Geflüchtete 2023	Geflüchtete 2024	Veränderung
Ukraine	972.505	1.091.970	+12,3 %
Syrien	627.460	628.990	+0,2 %
Afghanistan	299.995	323.305	+7,8 %
Irak	177.485	167.245	-5,8 %
Türkei	144.150	148.535	+3,0 %

Eine Betrachtung der Altersgruppen der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten ergab für 2024 folgende Verteilung: 15,2 % Kinder, 7,2 % Jugendliche, 5,7 % Heranwachsende und 71,9 % Erwachsene. Von dieser Personengruppe waren 55,0 % männlich und 45,0 % weiblich, und insgesamt 46,0 % waren jünger als 30 Jahre (siehe auch [Abb. 2](#)).

Abb. 2: Alters- und Geschlechtsstruktur der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten⁶



⁵ Weiterführende Informationen finden sich im Anhang ([Tab. 6, Seite 40](#)).
⁶ Gemäß AZR-Daten. Zum Schutz von Einzelangaben wurden alle Fallzahlen auf das nächste Vielfache von fünf gerundet. Dadurch kann es zu rundungsbedingten Abweichungen bei Summenbildungen kommen.

4 Darstellung der Kriminalitätslage

4.1 ALLGEMEINKRIMINALITÄT

4.1.1 Zuwanderinnen und Zuwanderer als Tatverdächtige

Im Jahr 2024 sank die Anzahl tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Allgemeinkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % (von 178.581 tvZ auf 172.203 tvZ, siehe **Abb. 3**). Dieser Vorjahresvergleich ist jedoch nur beschränkt aussagekräftig, da sich die Cannabis-Teillegalisierung 2024 auf die PKS auswirkte und zu einem Rückgang der Tatverdächtigen- und Fallzahlen insgesamt führte.⁷

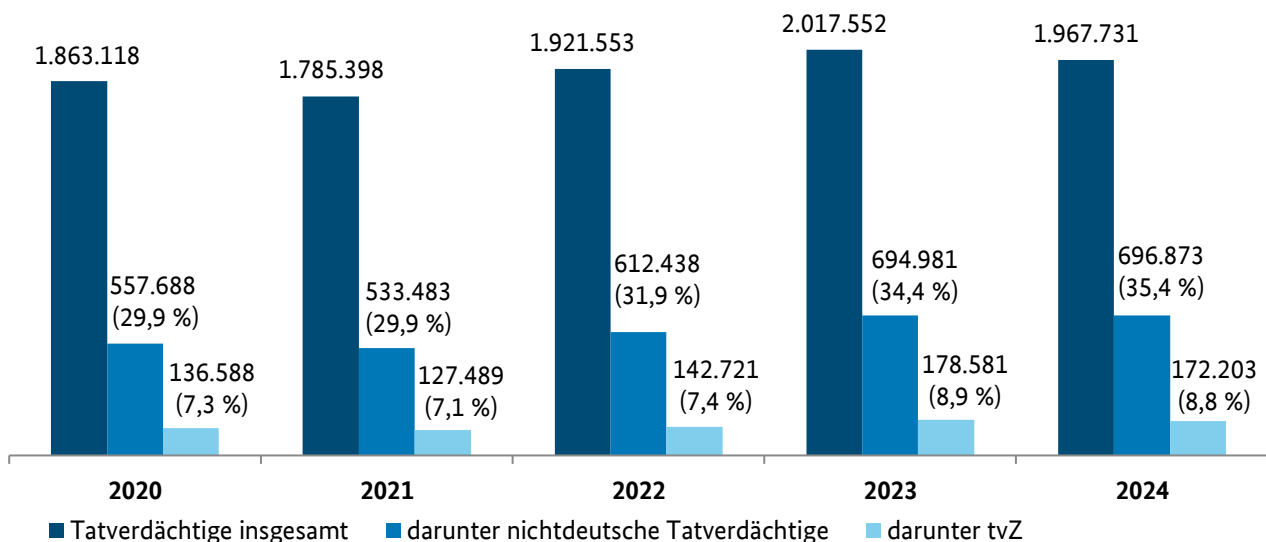
Tatverdächtige Zuwanderinnen/ Zuwanderer (tvZ)



Analog zu den Festlegungen in der PKS gilt eine tatverdächtige Person in diesem Bundeslagebild als Zuwanderin/Zuwanderer, wenn sie mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber/-in“, „Schutzberechtigte/-r und Asylberechtigte/-r, Kontingentflüchtling“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ registriert wurde.

Die Anzahl tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer sank im Vergleich zum Vorjahr stärker als die Anzahl der in der PKS registrierten Tatverdächtigen insgesamt (-2,5 %) und als die der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen, deren Anzahl eher stagnierte (+0,3 %). Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen lag mit 8,8 % auf dem Vorjahresniveau.

Abb. 3: Anzahl der Tatverdächtigen im Fünf-Jahres-Vergleich



Verglichen mit diesem Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen war der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer insbesondere bei Vermögens- und Fälschungsdelikten,

⁷ Zur beschränkten Aussagekraft von Vorjahresvergleichen der Tatverdächtigen- und Fallzahlen 2024 siehe auch Vorbemerkung.

Straftaten gegen das Leben und Diebstahlsdelikten höher. Bei anderen Straftaten, wie solchen gegen die sexuelle Selbstbestimmung, war er hingegen niedriger (siehe [Tab. 2](#)).

Tab. 2: Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer in ausgewählten Deliktsbereichen

Deliktsbereich	Anteil (und Anzahl) tvZ an allen TV des Deliktsbereiches	Anteil männliche tvZ	Anteil weibliche tvZ
Vermögens- und Fälschungsdelikte	12,3 % (52.717 tvZ)	85,1 %	14,9 %
Straftaten gegen das Leben	12,2 % (474 tvZ)	92,8 %	7,2 %
Diebstahl	12,1 % (48.184 tvZ)	78,4 %	21,6 %
Rauschgiftdelikte	9,5 % (16.659 tvZ)	97,9 %	2,1 %
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	9,2 % (64.530 tvZ)	86,9 %	13,1 %
Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung	7,9 % (7.514 tvZ)	94,0 %	6,0 %
Sonstige Straftatbestände (StGB)	6,3 % (33.793 tvZ)	85,2 %	14,8 %

Demografische Daten tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer

Anteil der Zuwanderinnen/Zuwanderer aus der Ukraine an den Tatverdächtigen lag weiterhin deutlich unter ihrem Anteil an den Geflüchteten

Der stärkste relative Anstieg an tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern im Vergleich zum Vorjahr wurde bei türkischen Staatsangehörigen verzeichnet (+25,8 %). Die größten relativen Rückgänge gab es bei moldauischen (–31,6 %) und georgischen Staatsangehörigen (–28,1 %).⁸

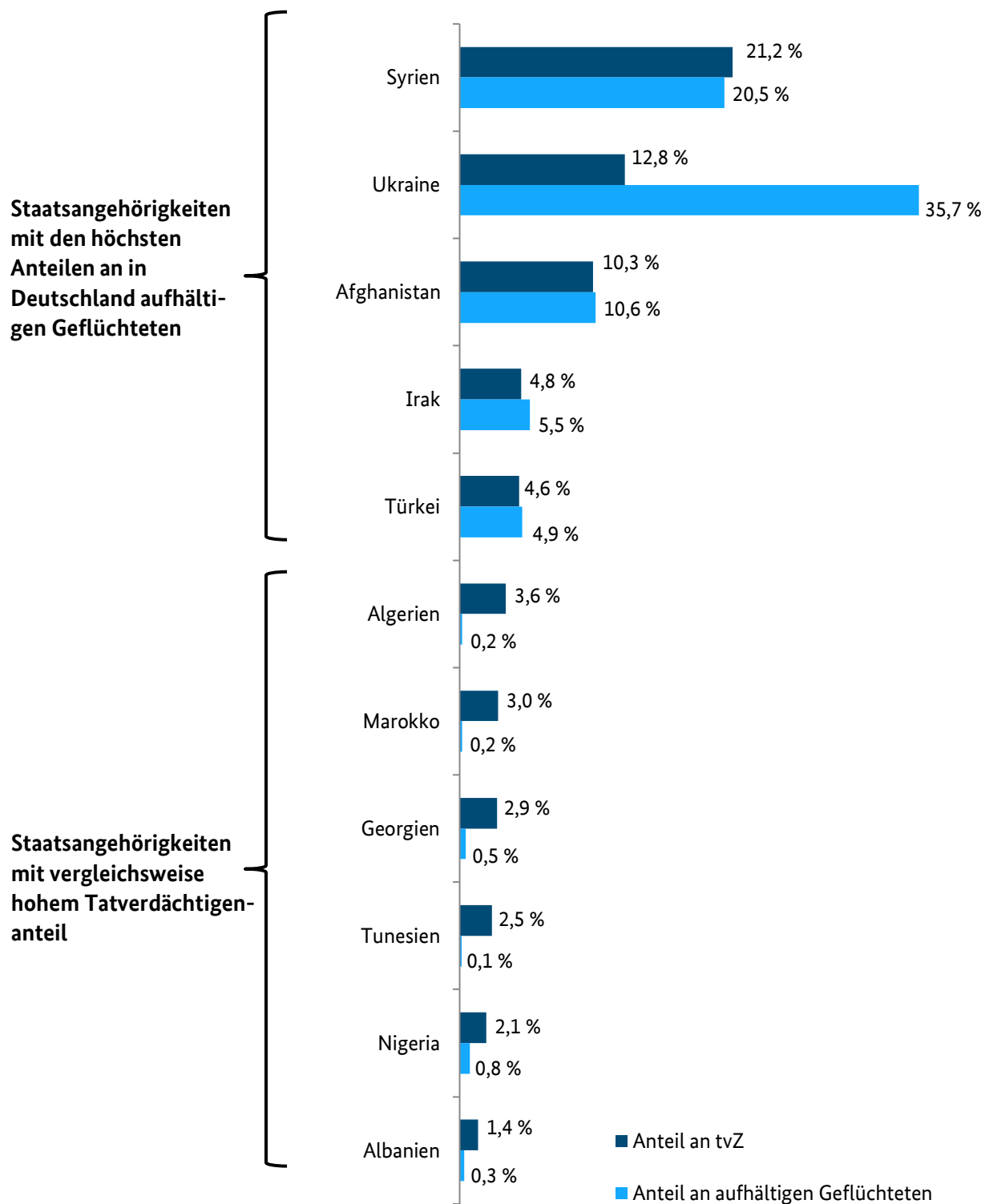
Zwar wurde auch bei den tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern aus der Ukraine im

Vergleich zum Vorjahr erneut ein Anstieg verzeichnet (+7,1 %), jedoch war der Anteil der ukrainischen Personen an den tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern mit 12,8 % wesentlich niedriger als ihr Anteil an den in Deutschland aufhältigen Geflüchteten mit 35,7 %.

Umgekehrt verhielt es sich bei Personen aus den Maghreb-Staaten (Algerien, Marokko und Tunesien), deren Anteil an den tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern mit insgesamt 9,1 % erneut deutlich über ihrem Anteil an den in Deutschland aufhältigen Geflüchteten von insgesamt 0,5 % lag. Weitere Vergleiche zwischen den Anteilen Tatverdächtiger und aufhältiger Geflüchteter nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten sind in [Abb. 4](#) ersichtlich.

8 Weiterführende Informationen finden sich im Anhang ([Tab. 7, Seite 41](#)).

Abb. 4: Vergleich Tatverdächtigenanteil mit Geflüchtetenanteil nach Staatsangehörigkeit⁹

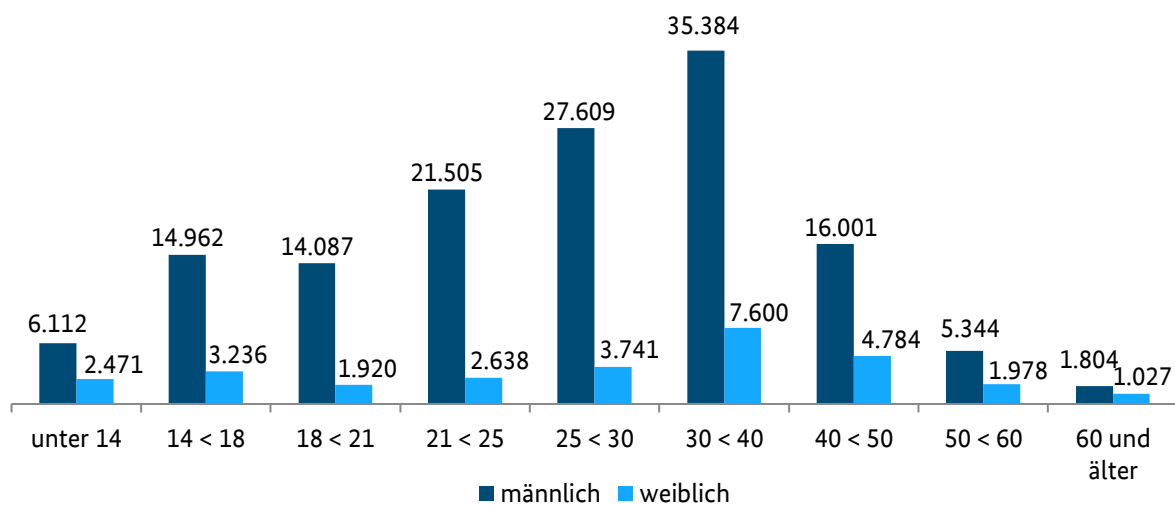


⁹ Der Tatverdächtigenanteil bezieht sich auf alle tvZ des Berichtsjahres 2024. Der Geflüchtetenanteil ist der Anteil der jeweiligen Staatsangehörigkeit an der Zahl der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten zum Stichtag 31.12.2024. Weiterführende Informationen finden sich im Anhang (Abb. 19, Seite 42).

Eine Betrachtung der Altersgruppen tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer ergab für 2024 folgende Verteilung: 5,0 % Kinder, 10,6 % Jugendliche, 9,3 % Heranwachsende und 75,2 % Erwachsene (der Großteil zwischen 21 und 40 Jahren, siehe auch [Abb. 5](#)).¹⁰ Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer im Alter von 0 bis unter 21 Jahren leicht an (+1,9 %); die Anzahl der 21- bis unter 40-Jährigen sank hingegen (-6,2 %).¹¹ Von den tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern waren 82,9 % männlich und 57,1 % jünger als 30 Jahre.

Mehr als drei Viertel der tvZ waren männlich, über die Hälfte war jünger als 30 Jahre

Abb. 5: Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer



Verglichen mit der Gruppe der in Deutschland aufhaltigen Geflüchteten wich die demografische Struktur der Gruppe der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer insbesondere bei dem Anteil weiblicher Personen (17,1 % tvZ vs. 45,0 % aufhaltige Geflüchtete) wie auch bei den Anteilen der unter 14-Jährigen (5,0 % tvZ vs. 15,2 % aufhaltige Geflüchtete) und der über 60-Jährigen (1,6 % tvZ vs. 9,8 % aufhaltige Geflüchtete) ab. Eine entgegengesetzte Abweichung ergab sich bei der Altersgruppe der 21- bis unter 30-Jährigen: Ihr Anteil an den tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern lag mit 32,2 % deutlich über ihrem Anteil an den aufhaltigen Geflüchteten mit 17,9 %.

Ebenso ergab sich beim Vergleich der Altersstruktur tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer mit der aller Tatverdächtigen der PKS 2024 ein deutlich höherer Anteil tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer bei der Altersgruppe der 21- bis unter 30-Jährigen (32,2 % tvZ vs. 20,1 % TV insgesamt). Hingegen war bei der Altersgruppe der über 40-Jährigen ein deutlich niedrigerer Anteil tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer festzustellen (18,0 % tvZ vs. 37,6 % TV insgesamt).¹²

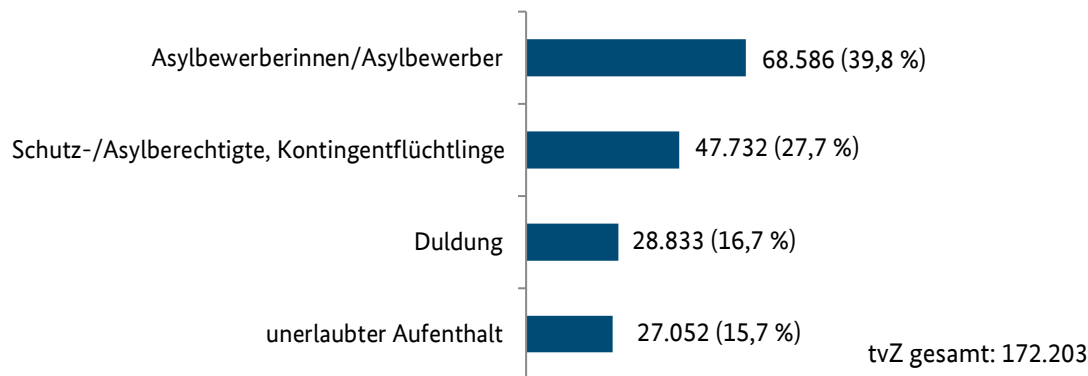
¹⁰ Da die prozentualen Anteile nur mit einer Nachkommastelle angegeben werden, ergeben die Werte bei der Aufsummierung aufgrund von Ungenauigkeiten in der Rundung nicht (notwendigerweise) exakt 100 Prozent.

¹¹ Zur beschränkten Aussagekraft von Vorjahresvergleichen der Tatverdächtigen- und Fallzahlen 2024 siehe Vorbemerkung.

¹² Weiterführende Informationen finden sich im Anhang ([Abb. 20, Seite 43](#)).

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer hatten den Aufenthaltsanlass „Asylbewerber/-in“ (siehe [Abb. 6](#)).

Abb. 6: Aufenthaltsanlässe tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer

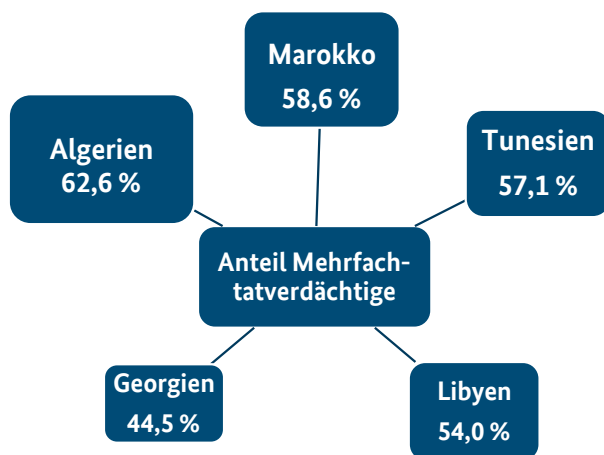


Mehrfachtatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer

Im Vergleich zum Vorjahr war ein Rückgang der Anzahl mehrfachtatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer um 2,6 % feststellbar (2024: 54.765 tvZ; 2023: 56.236 tvZ).¹³ Der Anteil mehrfachtatverdächtiger Personen an der Gesamtzahl der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer blieb mit 31,8 % auf dem Niveau des Vorjahres und lag damit weiterhin leicht über dem Anteil Mehrfachtatverdächtiger der PKS insgesamt (26,1 %).

Fast ein Drittel der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer war mehrfachtatverdächtig

Abb. 7: Staatsangehörigkeiten mit den höchsten Anteilen an Mehrfach-tvZ



Die Mehrfachtatverdächtigen unter den tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern waren an 77,0 % aller Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern beteiligt.

Zuwanderinnen/Zuwanderer aus den Maghreb-Staaten (Algerien, Marokko, Tunesien) sowie aus Libyen und Georgien machten einen besonders hohen Anteil der Mehrfachtatverdächtigen aus. Etwa die Hälfte aller tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer aus diesen Herkunftsstaaten war 2024 mehrfachtatverdächtig (siehe [Abb. 7](#)).¹⁴

Verglichen mit dem Anteil aller Mehrfachtatverdächtigen an allen Tatverdächtigen der PKS wiesen Zuwanderinnen/Zuwanderer besonders hohe Anteile Mehrfachtatverdächtiger bei Diebstahls-, Rauschgift- und Rohheitsdelikten auf (siehe [Tab. 3](#)).

¹³ Weiterführende Informationen finden sich im Anhang ([Abb. 21, Seite 43](#)).

¹⁴ Weiterführende Informationen finden sich im Anhang ([Tab. 8, Seite 44](#)).

Tab. 3: Deliktsbereiche mit hohen Anteilen an Mehrfach-tvZ¹⁵

Deliktsbereich	Anteil der Mehrfach-tvZ an allen tvZ	Anteil der Mehrfach-TV (insgesamt) an allen TV
Diebstahl insgesamt	33,7 %	23,7 %
Ladendiebstahl	31,3%	21,4 %
Taschendiebstahl	29,6 %	23,5 %
Wohnungseinbruchdiebstahl	26,1 %	17,6 %
Rauschgiftdelikte	25,8 %	14,7 %
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	24,2 %	18,9 %
Körperverletzungsdelikte	19,5 %	15,0 %

4.1.2 Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderinnen und Zuwanderern¹⁶

Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern

umfassen alle aufgeklärten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße), bei denen mindestens eine Zuwanderin/ein Zuwanderer als tatverdächtig ermittelt wurde.

Sofern im Folgenden die Rede von „Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern“ ist, können auch solche Fälle erfasst sein, bei denen weitere tatverdächtige Personen ermittelt wurden, die nicht zur Gruppe der Zuwanderinnen/Zuwanderer gehören.



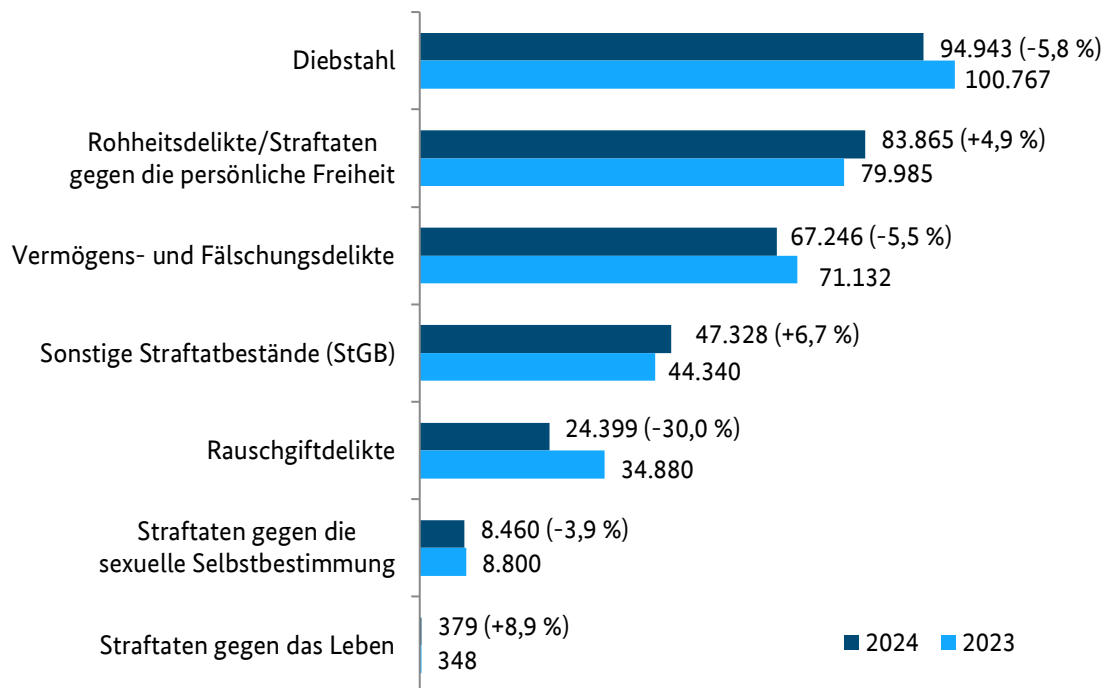
Im Jahr 2024 wurden im Bereich der Allgemeinkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) 3.103.762 Straftaten in der PKS registriert (2023: 3.175.282 Fälle).¹⁷ An 331.308 (2023: 344.287) dieser Straftaten war mindestens eine tatverdächtige Zuwanderin/ein tatverdächtiger Zuwanderer beteiligt, was einem Anteil von 10,7 % und damit dem Niveau des Vorjahres entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Straftaten mit Beteiligung von mindestens einer tatverdächtigen Zuwanderin/einem tatverdächtigen Zuwanderer um 3,8 % gesunken. Der Anteil der Versuche lag im Jahr 2024 mit 5,5 % in etwa auf dem Vorjahresniveau. Der Deliktsschwerpunkt lag wie im Vorjahr bei den Diebstahlsdelikten (siehe [Abb. 8](#)).

¹⁵ Weiterführende Informationen finden sich im Anhang ([Abb. 22–27, Seiten 45 ff.](#)).

¹⁶ Die Entwicklung in den einzelnen Deliktsbereichen wird hierbei in den Gesamtzusammenhang der Kriminalitätslage der Vorjahre eingeordnet (Fünf-Jahres-Vergleich, jeweils im Anhang) sowie im Detail mit dem direkten Vorjahr verglichen.

¹⁷ Zur beschränkten Aussagekraft von Vorjahresvergleichen der Tatverdächtigen- und Fallzahlen 2024 siehe Vorbemerkung. Weiterführende Informationen finden sich im Anhang ([Abb. 28, Seite 47](#)).

Abb. 8: Straftaten mit mindestens einer tatverdächtigen Zuwanderin/einem tatverdächtigen Zuwanderer nach Deliktsbereichen¹⁸



4.1.3 Tatörtlichkeiten von Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderinnen und Zuwanderern

Fast ein Drittel aller Straftaten im Bereich der Allgemeinkriminalität mit mindestens einer tatverdächtigen Zuwanderin/einem tatverdächtigen Zuwanderer fand in Dienstleistungs- und handwerklichen Einrichtungen statt (siehe auch [Abb. 9](#)), davon die meisten (78,8 %) in sonstigen Geschäften¹⁹, Selbstbedienungsläden und Verkaufsräumen. Auch in der PKS insgesamt wurde als häufigste Oberkategorie für aufgeklärte Straftaten im Bereich der Allgemeinkriminalität (mit insgesamt 3.103.762 aufgeklärten Fällen) die Kategorie Dienstleistungs- und handwerkliche Einrichtungen registriert, jedoch mit einem etwas geringeren Anteil (22,7 %). Am zweithäufigsten fanden Straftaten im Bereich der Allgemeinkriminalität mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern in Verkehrseinrichtungen und -bereichen statt, über die Hälfte von diesen (53,6 %) in Schienenfahrzeugen des öffentlichen Personenverkehrs.²⁰ In der PKS insgesamt wurde hingegen als zweithäufigste Tatörtlichkeit die Oberkategorie sonstige Tatörtlichkeit²¹ registriert (21,7 %). Verkehrseinrichtungen und -bereiche standen hier mit einem Anteil von 11,4 % an fünfter Stelle der Tatörtlichkeiten, nach Wohnung (20,9 %) und sonstigen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (14,3 %). Weitere Informationen zu Tatörtlichkeiten werden im Folgenden bei den Detailbetrachtungen zu den einzelnen Deliktsbereichen genannt.

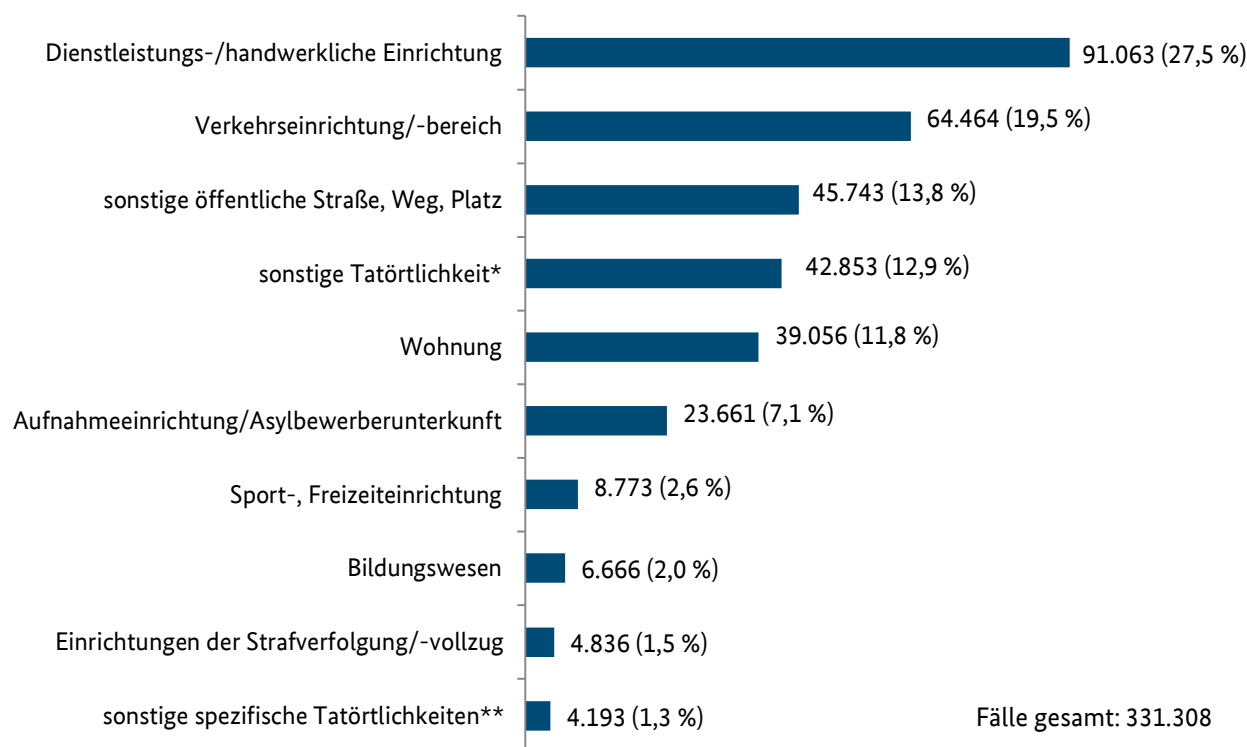
¹⁸ Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2023 auf.

¹⁹ *Sonstige Geschäfte* ist ein eigenständiger PKS-Schlüssel (0491) und beinhaltet alle Geschäfte, die nicht durch die übrigen Schlüssel der Tatörtlichkeitskategorie 04** erfasst werden.

²⁰ Eine Aufschlüsselung nach den 20 häufigsten Unterkategorien der Tatörtlichkeiten findet sich im Anhang ([Tab. 9, Seite 48](#)).

²¹ *Sonstige Tatörtlichkeit* beinhaltet alle Tatörtlichkeiten, die in der PKS nicht einer der 57 spezifischen Tatörtlichkeiten zugeordnet werden konnten.

Abb. 9: Tatörtlichkeiten von Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern nach Oberkategorien – Fallzahlen und Anteile²²



* *sonstige Tatörtlichkeit* beinhaltet alle Tatörtlichkeiten, die in der PKS nicht einer der 57 spezifischen Tatörtlichkeiten zugeordnet werden konnten.

** *sonstige spezifische Tatörtlichkeiten* beinhaltet in absteigender Folge der Häufigkeit: übrige soziale und caritative Einrichtungen; Boden-, Kellerraum und Waschküche; religiöse Einrichtungen; Neu-(überwiegend unbezogen), Rohbau und Baustelle.

4.1.4 Detailbetrachtungen nach Deliktsbereichen

Straftaten gegen das Leben²³

Im Jahr 2024 wurden 379 Fälle von Straftaten gegen das Leben registriert, bei denen mindestens eine Zuwanderin/ein Zuwanderer als tatverdächtig ermittelt wurde (+8,9 % im Vergleich zum Vorjahr mit 348 Fällen).²⁴ In 70 Fällen wurde das Tötungsdelikt vollendet, was, ähnlich wie im Vorjahr, einem Anteil von 18,5 % entspricht. Dieser Anteil liegt deutlich unter dem entsprechenden Anteil der PKS insgesamt: Hier wurden im Berichtsjahr von 2.831 registrierten aufgeklärten Straftaten gegen das Leben 1.182 vollendet (41,8 %).

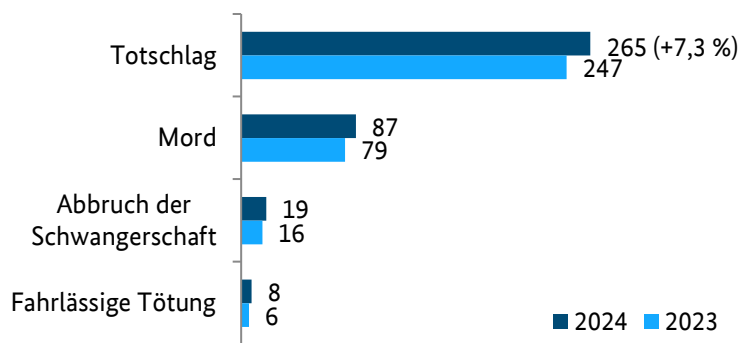
Totschlag war die häufigste Straftat gegen das Leben

²² Dargestellt werden aufgeklärte Straftaten im Bereich der Allgemeinkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße), an denen mindestens eine tatverdächtige Zuwanderin/ein tatverdächtiger Zuwanderer beteiligt war. Die Aufschlüsselung orientiert sich an den zwölf PKS-Oberkategorien der Tatörtlichkeiten.

²³ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten gemäß 16. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB), darunter u. a. Mord, Totschlag und fahrlässige Tötung.

²⁴ Weiterführende Informationen finden sich im Anhang (Abb. 29, Seite 49).

Abb. 10: Straftaten gegen das Leben mit mindestens einer/ einem tvZ²⁵ (ausgewählte Delikte)



Bei den Straftaten gegen das Leben mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern handelte es sich überwiegend um Totschlagsdelikte (siehe [Abb. 10](#)); 89,4 % dieser Taten blieben im Versuchsstadium.

Am häufigsten fanden die Straftaten gegen das Leben mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern auf sonstigen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

statt (102 Fälle; 26,9 %), am zweithäufigsten in Wohnungen (87 Fälle; 23,0 %), gefolgt von Asylbewerberunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen (51 Fälle; 13,5 %). In der PKS insgesamt wurde hingegen bei Straftaten gegen das Leben (mit insgesamt 2.831 aufgeklärten Fällen) als häufigste Tatörtlichkeit die Wohnung mit 36,6 % registriert, gefolgt von sonstigen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (17,4 %) und sonstiger Tatörtlichkeit (14,4 %).

Die Gesamtzahl der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen das Leben stieg im Vergleich zum Vorjahr um 12,9 % (2024: 474 tvZ; 2023: 420 tvZ).²⁶

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung²⁷

Rückgang der Fall- und Tatverdächtigenzahlen

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sanken die Fallzahlen mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 % von 8.800 auf 8.460 Straftaten, während die Fallzahlen in der PKS insgesamt um 1,0 % stiegen (2024: 106.226 Fälle; 2023: 105.146 Fälle).²⁸ Der Anteil der Versuche lag mit 3,3 % auf dem Niveau des Vorjahres.

Als Tatörtlichkeit wurde für die meisten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern die Kategorie sonstige Tatörtlichkeit registriert (2.465 Fälle; 29,1 %). Am zweithäufigsten fanden diese Straftaten in Wohnungen statt (2.343 Fälle; 27,7 %). Für etwa ein Zehntel der Fälle wurden Verkehrseinrichtungen und -bereiche als Tatörtlichkeit verzeichnet (865 Fälle; 10,2 %). Auch in der PKS insgesamt waren bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (mit insgesamt 106.226 aufgeklärten Fällen) die beiden häufigsten registrierten Tatörtlichkeiten sonstige Tatörtlichkeit (39,7 %) und Wohnung (36,9 %), allerdings jeweils mit höheren Anteilen.

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sank im Vergleich zum Vorjahr von 7.846 auf 7.514 Personen (–4,2 %). Ihr

²⁵ Die in Klammern aufgeführte Prozentangabe zeigt die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2023 auf. Diese Veränderung wurde nur für absolute Werte von mindestens 100 berechnet, um Verzerrungen durch geringe Basiswerte zu vermeiden.

²⁶ Weiterführende Informationen finden sich im Anhang ([Abb. 30, Seite 49](#)).

²⁷ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten gemäß 13. Abschnitt des StGB, darunter sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, sexueller Missbrauch von Kindern und Kinderpornografie.

²⁸ Weiterführende Informationen finden sich im Anhang ([Abb. 31 und 32, Seiten 50 f.](#)).

Anteil an der Gesamtzahl aller registrierten Tatverdächtigen in diesem Bereich sank im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls (2024: 7,9 %; 2023: 8,4 %).²⁹

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung kamen im Jahr 2024 aus Syrien (26,5 %). Der stärkste relative Anstieg zeigte sich bei tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern aus der Türkei (+53,0 %). Der stärkste relative Rückgang wurde bei tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern mit irakischer Staatsangehörigkeit verzeichnet (–38,4 %).³⁰

Rückgang im Bereich Kinderpornografie

Bei den Fallzahlen im Bereich Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften in der PKS insgesamt wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 6,1 % verzeichnet (2024: 37.024 Fälle; 2023: 39.420 Fälle). Bei den Fällen mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern betrug der Rückgang 16,7 % (2024: 2.246 Fälle; 2023: 2.697 Fälle). Die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer in diesem Deliktsbereich sank um 17,8 % (2024: 2.119 tvZ; 2023: 2.577 tvZ), während die Tatverdächtigenzahlen in der PKS insgesamt um 5,1 % zurückgingen (2024: 35.550 TV; 2023: 37.464 TV).

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit³¹

Im Jahr 2024 stieg die Zahl der Fälle von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 % an (2024: 83.865 Fälle; 2023: 79.985 Fälle). Der Anteil der Versuche lag mit 7,5 % leicht unter dem Niveau des Vorjahres von 8,1 %.³² In der PKS insgesamt stiegen die Fallzahlen in diesem Deliktsbereich im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 % (2024: 835.878 Fälle; 2023: 813.029 Fälle).

Bei über zwei Dritteln (70,2 %) der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit handelte es sich um Fälle von Körperverletzung. Die ansteigende Entwicklung der Fallzahlen betrifft alle hier betrachteten Deliktsbereiche außer Raub, räuberische Erpressung (siehe [Abb. 11](#)). In diesem Deliktsbereich, auf den im Vorjahr mit 27,3 % der stärkste relative Anstieg entfallen war, verblieben die Fallzahlen im Berichtsjahr auf dem Niveau des Vorjahres.

Überwiegend Körperverletzungsdelikte

Als häufigste Tatörtlichkeit für Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern wurde die Wohnung registriert (18.598 Fälle; 22,2 %), gefolgt von sonstigen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (16.185 Fälle; 19,3 %) und Asylbewerberunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen (14.523 Fälle; 17,3 %). Auch in der PKS insgesamt wurde als häufigste Tatörtlichkeit für diesen Deliktsbereich (mit insgesamt 835.878 aufgeklärten Fällen) die Wohnung registriert, allerdings mit einem höheren Anteil (32,4 %). Die zweithäufigste Tatörtlichkeit waren sonstige öffentliche Straßen, Wege und Plätze (20,8 %), gefolgt von sonstiger Tatörtlichkeit (17,3 %).

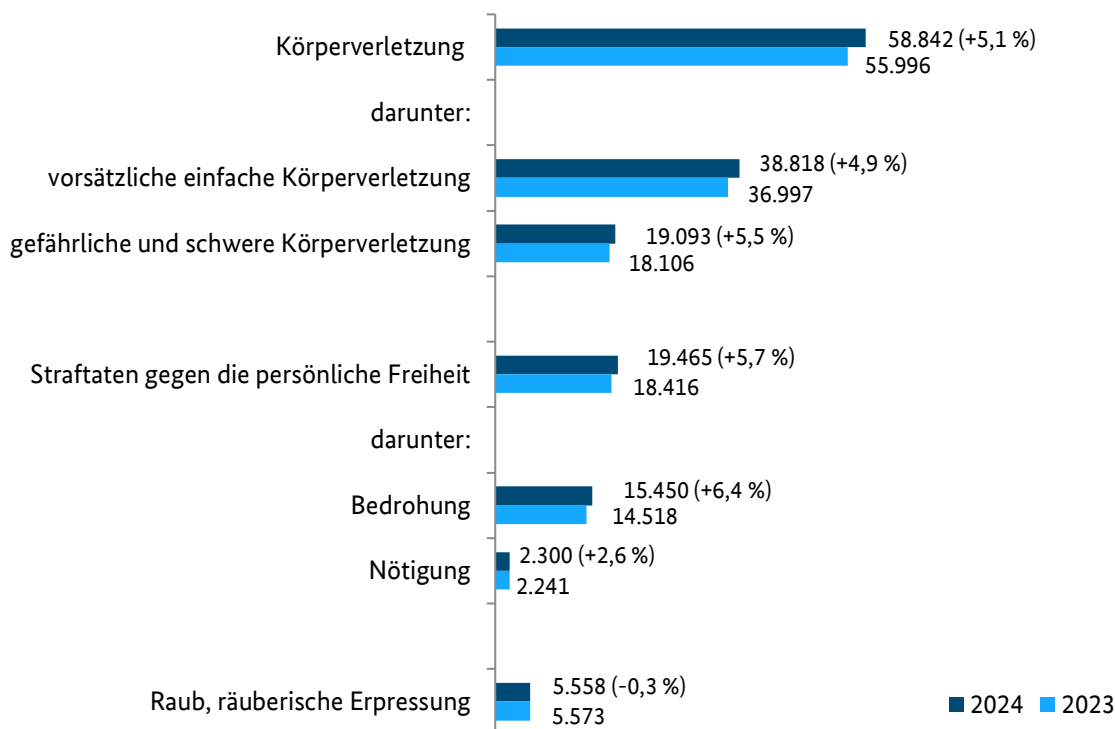
²⁹ Weiterführende Informationen finden sich im Anhang ([Abb. 33, Seite 51](#)).

³⁰ Weiterführende Informationen finden sich im Anhang ([Tab. 10, Seite 52](#)).

³¹ Umfasst alle versuchten und vollendeten Rohheitsdelikte (insbesondere Körperverletzungsdelikte und Raubstraftaten) sowie alle versuchten und vollendeten Straftaten gegen die persönliche Freiheit, darunter u. a. Freiheitsberaubung, erpresserischer Menschenraub, Nötigung und Bedrohung.

³² Weiterführende Informationen finden sich im Anhang ([Abb. 34, Seite 53](#)).

Abb. 11: Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit mindestens einer/einem tvZ (ausgewählte Bereiche)³³



Zunahme der Zahl tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit nahm auch im Jahr 2024 zu, jedoch mit 3,8 % weitaus weniger stark als im Vorjahr, als ein Anstieg von 19,7 % zu verzeichnen gewesen war (2024: 64.530 tvZ; 2023: 62.166 tvZ; 2022: 51.930 tvZ).³⁴ Ihre Zahl stieg jedoch stärker an als die Gesamtzahl der in der PKS registrierten Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich (+2,9 %). Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer an den Tatverdächtigen insgesamt in diesem Deliktsbereich blieb mit 9,2 % im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich.

Deliktischer Schwerpunkt bei tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern vieler Nationalitäten

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer, die im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit festgestellt wurden, waren in absteigender Häufigkeit syrische, afghanische und ukrainische Staatsangehörige.³⁵ Annähernd jede zweite tatverdächtige Zuwanderin/jeder zweite tatverdächtige Zuwanderer aus Somalia (46,0 %) wurde (auch) eines solchen Delikts verdächtigt (Syrien: 45,5 %; Irak: 45,4 %; Russische Föderation: 44,3 %). Der stärkste relative Anstieg an tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern in diesem Deliktsbereich wurde bei Staatsangehörigen aus der Türkei verzeichnet (+39,3 %), der stärkste Rückgang bei georgischen Staatsangehörigen (-24,0 %).

³³ Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2023 auf.

³⁴ Weiterführende Informationen finden sich im Anhang (Abb. 35, Seite 53).

³⁵ Weiterführende Informationen finden sich im Anhang (Tab. 11, Seite 54).

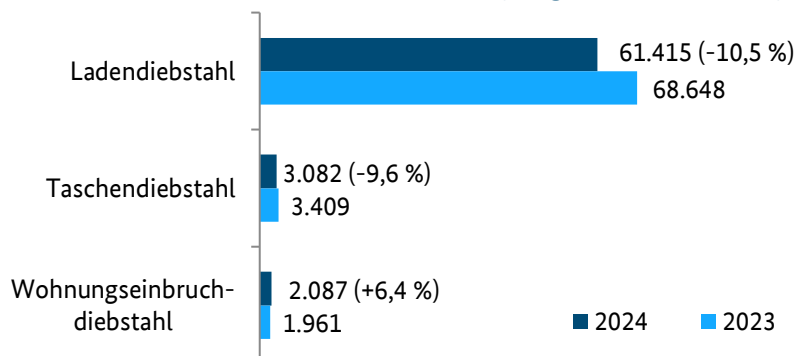
Diebstahl³⁶

Diebstahlsdelikte mit mindestens einer tatverdächtigen Zuwanderin/einem tatverdächtigen Zuwanderer gingen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 % zurück (2024: 94.943 Fälle; 2023: 100.767 Fälle).³⁷ Diese Entwicklung ist gegenläufig zu jener der Vorjahre, in denen starke Anstiege zu verzeichnen gewesen waren (2023: +34,6 %; 2022: +41,4 %).³⁸ Der Anteil der Versuche betrug 8,2 % (2023: 7,6 %). Der Anteil der Diebstahlsdelikte an der Gesamtzahl der registrierten Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern lag mit 28,7 % etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Rückgänge bei Laden- und Taschen- diebstählen

Im Jahr 2024 handelte es sich bei knapp zwei Dritteln der Diebstahlsdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern um Ladendiebstahl (2024: 64,7 %; 2023: 68,1 %). Die Fallzahlen gingen im Berichtsjahr in den Deliktsbereichen Laden- und Taschendiebstahl zurück; nur bei Wohnungseinbruchdiebstahl wurde ein Zuwachs verzeichnet (siehe **Abb. 12**).

Abb. 12: Diebstahlsdelikte mit mindestens einer/einem tvZ (ausgewählte Bereiche)³⁹



Der weit überwiegende Teil der Diebstahlsdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern fand in Dienstleistungs- und handwerklichen Einrichtungen statt (65.826 Fälle; 69,3 %), davon die meisten in Geschäften und Selbstbedienungsläden⁴⁰ (61.463 Fälle; 93,4 %). Auch in der PKS insgesamt wurde für diesen Deliktsbereich (mit insgesamt 609.671 aufgeklärten Fällen) als häufigste Tatörtlichkeit die Kategorie Dienstleistungs- und handwerkliche Einrichtungen (66,0 %) registriert.

Rückgang der Anzahl von tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern

Die Zahl der registrierten tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer bei Diebstahlsdelikten sank gegenüber dem Vorjahr um 7,5 % (2024: 48.184 tvZ; 2023: 52.069 tvZ). Eine rückläufige Entwicklung ist ebenfalls bei der Tatverdächtigenzahl der PKS insgesamt in diesem Bereich zu verzeichnen (-5,8 %). Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer an allen registrierten Tatverdächtigen bei Diebstahlsdelikten blieb mit 12,1 % im Vergleich zum Vorjahr etwa gleich.⁴¹

³⁶ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten aus dem Bereich des Diebstahls.

³⁷ Zur beschränkten Aussagekraft von Vorjahresvergleichen der Tatverdächtigen- und Fallzahlen 2024 siehe Vorbemerkung.

³⁸ Weiterführende Informationen finden sich im Anhang (**Abb. 36, Seite 55**).

³⁹ Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2023 auf.

⁴⁰ Summe der PKS-Schlüssel 0491 (sonstiges Geschäft), 0451 (SB-Laden, Warenhaus) und 0452 (Verkaufsräume).

⁴¹ Weiterführende Informationen finden sich im Anhang (**Abb. 37, Seite 55**).

Besonders hoch war im Jahr 2024 wieder der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich des Taschendiebstahls: Über ein Drittel der insgesamt 5.666 Tatverdächtigen waren Zuwanderinnen/Zuwanderer (2.114 tvZ; 37,3 %). Die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer in diesem Phänomenbereich sank dabei im Vergleich zu 2023 etwas stärker (-6,6 %) als die Anzahl der Tatverdächtigen in der PKS insgesamt (-4,7 %).

Gestiegene Anzahl tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer aus der Türkei

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte kamen im Jahr 2024 aus der Ukraine (18,2 %), Syrien (12,7 %), Algerien (8,4 %) und Georgien (7,0 %). Der stärkste relative Anstieg zeigte sich in diesem Berichtsjahr bei tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern aus der Türkei (+47,1 %). Die stärksten Rückgänge wurden bei tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern mit moldauischer (-40,0 %) und georgischer (-32,2 %) Staatsangehörigkeit verzeichnet.⁴²

Diebstahl war Deliktsschwerpunkt bei tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern aus Georgien, den Maghreb-Staaten und Moldau

Erneut lag insbesondere bei tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern aus Georgien der deliktische Schwerpunkt im Bereich der Diebstahlsdelikte. Über zwei Drittel (67,6 %) von ihnen traten (auch) in diesem Deliktsbereich in Erscheinung. Auch bei tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern aus Algerien (65,6 %), Marokko (59,7 %), Tunesien (54,9 %) und Moldau (54,3 %) waren über die Hälfte der Straftaten Diebstahlsdelikte.

Wohnungseinbruchdiebstahl unter Beteiligung von tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern: Anstieg der Fall- und Tatverdächtigenzahlen

Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls stiegen wie im Vorjahr sowohl die Fallzahlen (+6,4 %; 2024: 2.087 Fälle; 2023: 1.961 Fälle) als auch die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer (+12,5 %; 2024: 1.257 tvZ; 2023: 1.117 tvZ).

Die häufigsten Herkunftsländer tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer in diesem Deliktsbereich waren Syrien (146 tvZ), Algerien (130 tvZ) und Georgien (128 tvZ).

Vermögens- und Fälschungsdelikte⁴³

Nachdem die Gesamtzahl aller in der PKS registrierten aufgeklärten Vermögens- und Fälschungsdelikte seit 2016 kontinuierlich rückläufig war, stieg sie im Berichtsjahr erstmalig wieder leicht an (+1,4 %). Die Zahl der Straftaten in diesem Deliktsbereich, die durch tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer begangen wurden,

sank im Jahr 2024 hingegen um 5,5 %, nachdem sie im Vorjahr stark angestiegen war (2024:

Knapp die Hälfte der Vermögens- und Fälschungsdelikte waren Beförderungerschleichungen

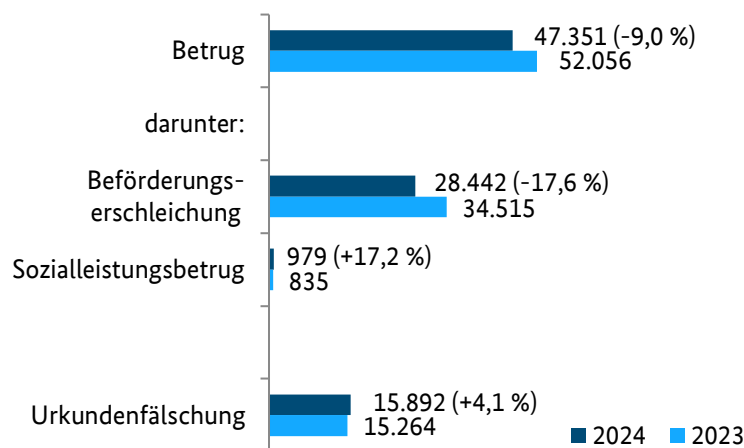
⁴² Weiterführende Informationen finden sich im Anhang (Tab. 12, Seite 56).

⁴³ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten, u. a. aus den Bereichen Betrug, Untreue, Unterschlagung sowie Geld- und Wertzeichenfälschung.

67.246 Fälle; 2023: 71.132 Fälle; 2022: 54.290 Fälle).⁴⁴ Der Anteil der vollendeten Straftaten blieb mit 96,8 % auf dem Niveau der Vorjahre.

Bei etwas weniger als der Hälfte (42,3 %) der Straftaten im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern handelte es sich um Fälle von Beförderungerschleichung („Schwarzfahren“). Der Bereich Sozialleistungsbetrug machte im Berichtsjahr noch 1,5 % aller Vermögens- und Fälschungsdelikte mit mindestens einer tatverdächtigen Zuwanderin/einem tatverdächtigen Zuwanderer aus (siehe auch **Abb. 13**).

Abb. 13: Vermögens- und Fälschungsdelikte mit mindestens einer/einem tvZ (ausgewählte Bereiche)⁴⁵



Über die Hälfte aller Vermögens- und Fälschungsdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern fand 2024 in Verkehrseinrichtungen und -bereichen statt (38.245 Fälle; 56,9 %), davon der weitaus überwiegende Teil in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personenverkehrs (32.401 Fälle, 84,7 %). Die Kategorie Verkehrseinrichtungen und -bereiche wurde in der PKS insgesamt mit einem Anteil von 27,1 % nicht einmal halb so oft als Tatörtlichkeit für Vermögens- und Fälschungsdelikte (mit insgesamt 599.420 aufgeklärten Fällen) registriert. Als häufigste Tatörtlichkeit für diesen Deliktsbereich wurde die Kategorie sonstige Tatörtlichkeit (31,4 %) registriert.

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte sank im Berichtsjahr um 4,2 %, nachdem sie im Jahr zuvor deutlich gestiegen war (2024: 52.717 tvZ; 2023: 55.012 tvZ; 2022: 41.318 tvZ). Die Gesamtzahl der in diesem Deliktsbereich in der PKS registrierten Tatverdächtigen blieb in etwa auf dem Vorjahresniveau (2024: 430.336 TV; 2023: 430.767 TV).⁴⁶

Die Herkunftsländer mit den höchsten Anzahlen an tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte waren im Berichtsjahr Syrien (10.437 tvZ), Afghanistan (5.951 tvZ) und die Ukraine (4.947 tvZ). Die größten relativen Anstiege im Vergleich zum Vorjahr wurden in diesem Bereich bei den tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern aus der Türkei (+21,8 %), der Ukraine (+16,7 %) und der Russischen Föderation (+14,4 %) festgestellt.⁴⁷

⁴⁴ Weiterführende Informationen finden sich im Anhang (**Abb. 38, Seite 57**).

⁴⁵ Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2023 auf.

⁴⁶ Weiterführende Informationen finden sich im Anhang (**Abb. 39, Seite 57**).

⁴⁷ Weiterführende Informationen finden sich im Anhang (**Tab. 13, Seite 58**).

Rauschgiftdelikte⁴⁸

Die Zahl der im Jahr 2024 aufgeklärten Rauschgiftdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern sank im Vergleich zum Vorjahr um 30,0 % (2024: 24.399 Fälle; 2023: 34.880 Fälle); noch stärker ging die Gesamtzahl aller aufgeklärten Rauschgiftdelikte in der PKS 2024 zurück (–35,9 %; 2024: 201.683 Fälle; 2023: 314.880 Fälle). Dieser Rückgang resultierte aus der Teillegalisierung des Besitzes und Anbaus von Cannabis zum 1. April 2024, da seitdem ein Großteil der zuvor als Straftaten erfassten Handlungen im Zusammenhang mit Cannabis unterhalb der Schwelle des Strafbaren liegt und keinen Einzug mehr in die Statistik findet.⁴⁹

Der Anteil der Rauschgiftdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern an der Gesamtzahl aller im Jahr 2024 aufgeklärten Rauschgiftdelikte lag mit 12,1 % leicht über dem Vorjahresniveau von 11,1 %.⁵⁰

Rückgang bei den Rauschgiftdelikten insbesondere wegen Cannabis-Teillegalisierung

Allgemeine Verstöße gem. § 29 Betäubungsmittelgesetz (BtMG), also sogenannte konsumnahe Delikte wie Besitz, Erwerb und Abgabe von Betäubungsmitteln, machten mit 63,9 % weiterhin den Großteil der Rauschgiftdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern aus (PKS insgesamt: 68,8 %). Mit 48,1 % stand etwa die Hälfte dieser Fälle im Zusammenhang mit Cannabis (PKS insgesamt: 41,0 %), während im Vorjahr mit 71,0 % noch fast drei Viertel der konsumnahen Delikte mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern im Zusammenhang mit Cannabis gestanden hatten (PKS insgesamt: 65,1 %).⁵¹

Am häufigsten fanden Rauschgiftdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern auf sonstigen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen statt (9.689 Fälle; 39,7 %), gefolgt von Verkehrseinrichtungen und -bereichen (3.994 Fälle; 16,4 %). In der PKS insgesamt wurde für Rauschgiftdelikte (mit insgesamt 201.683 aufgeklärten Fällen) ebenfalls als häufigste Tatörtlichkeit die Kategorie sonstige öffentliche Straßen, Wege und Plätze (30,9 %) registriert. Verkehrseinrichtungen und -bereiche lagen mit einem Anteil von 12,6 % an vierter Stelle, hinter sonstiger Tatörtlichkeit (21,6 %) und Wohnung (18,6 %).

Rückgang der Anzahl tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer bei Rauschgiftdelikten

Wie die Fallzahlen sank auch die Anzahl der registrierten tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer bei den Rauschgiftdelikten – von 23.254 im Vorjahr auf 16.659 im Jahr 2024 (–28,4 %). Ihr Anteil an den Tatverdächtigen insgesamt in diesem Deliktsbereich lag mit 9,5 % leicht über dem Vorjahresniveau (2023: 8,7 %).⁵²

Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Rauschgiftdelikte waren im Jahr 2024 wie in den Vorjahren am häufigsten Staatsangehörige aus Syrien (2.341 tvZ), gefolgt von Algerien (1.706 tvZ) und Afghanistan (1.504 tvZ). Ein Rückgang der Anzahlen der tatverdächtigen

48 Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten aus dem Bereich der Rauschgiftdelikte.

49 Siehe zum Einfluss der Cannabis-Teillegalisierung auf die PKS auch https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2024/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2024/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2024_node.html

50 Weiterführende Informationen finden sich im Anhang (Abb. 40, Seite 59).

51 Weiterführende Informationen finden sich im Anhang (Abb. 41, Seite 59).

52 Weiterführende Informationen finden sich im Anhang (Abb. 42, Seite 59).

Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Rauschgiftdelikte zeigte sich über alle hier betrachteten Staatsangehörigkeiten hinweg – einzig bei albanischen Staatsangehörigen wurde ein Anstieg registriert.⁵³

Sonstige Straftatbestände (StGB)⁵⁴

Im Jahr 2024 wurden im Bereich der sonstigen Straftatbestände, bei denen mindestens eine Zuwanderin/ein Zuwanderer als Tatverdächtige/Tatverdächtiger ermittelt wurde, 47.328 Straftaten in der PKS registriert (2023: 44.340 Fälle). Dies entspricht einem Anstieg um 6,7 % gegenüber dem Vorjahr. Die Gesamtanzahl der Straftaten in diesem Deliktsbereich stieg um 3,6 % (2024: 660.347 Fälle; 2023: 637.169 Fälle).

Der Anteil der Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern an der Gesamtzahl der aufgeklärten Straftaten im Bereich der sonstigen Straftatbestände lag mit 7,2 % in etwa auf dem Vorjahresniveau.⁵⁵ Wie im Vorjahr entfielen etwa zwei Drittel (66,8 %) der Straftaten im Bereich der sonstigen Straftatbestände mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern auf die Delikte Beleidigung (23,6 %), Hausfriedensbruch (22,3 %) und Sachbeschädigung (21,0 %).

Wie beim Hausfriedensbruch und der Sachbeschädigung stiegen die Fallzahlen im Deliktsbereich der Beleidigung an (siehe **Abb. 14**). Dieser umfasst unter anderem das Delikt Beleidigung auf sexueller Grundlage⁵⁶, dessen Fallzahlen etwa auf dem Niveau des Vorjahres lagen (+1,0 %; 2024: 1.711 Fälle; 2023: 1.694 Fälle).

Sachbeschädigungen mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern fanden am häufigsten in Wohnungen statt (2.248 Fälle; 22,7 %), gefolgt von sonstigen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (1.992 Fälle; 20,1 %). Auch in der PKS insgesamt wurden für diesen Deliktsbereich (mit insgesamt 136.640 aufgeklärten Fällen) als häufigste Tatörtlichkeit die Wohnung (28,2 %) und als zweithäufigste sonstige öffentliche Straßen, Wege und Plätze (24,5 %) registriert. Bei Beleidigungen mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern wurde als häufigste Tatörtlichkeit die Kategorie sonstige Tatörtlichkeit registriert (2.142 Fälle; 19,2 %), gefolgt von sonstigen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (1.920 Fälle; 17,2 %). In der PKS insgesamt wurde für diesen Deliktsbereich (mit insgesamt 220.561 aufgeklärten Fällen) als häufigste Tatörtlichkeit ebenfalls die Kategorie sonstige Tatörtlichkeit (28,0 %) registriert. Öffentliche Straßen, Wege und Plätze standen mit einem Anteil von 21,3 % an dritter Stelle, nach der Tatörtlichkeit Wohnung (23,3 %).

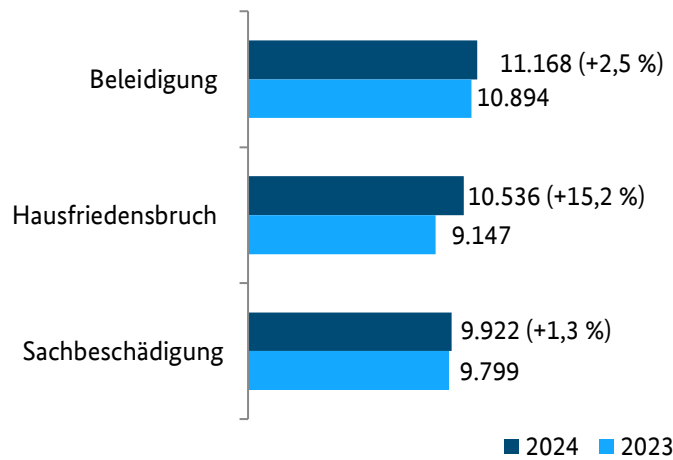
⁵³ Weiterführende Informationen finden sich im Anhang (**Tab. 14, Seite 60**).

⁵⁴ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten aus dem Bereich der sonstigen Straftatbestände (StGB). Hierbei handelt es sich um einen eigenständigen Straftatenschlüssel gemäß PKS.

⁵⁵ Weiterführende Informationen finden sich im Anhang (**Abb. 43, Seite 61**).

⁵⁶ Beleidigung auf sexueller Grundlage ist kein Sexualdelikt im Sinne des 13. Abschnitts des StGB.

Abb. 14: Sonstige Straftatbestände mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern (ausgewählte Bereiche)⁵⁷



Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der sonstigen Straftatbestände stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,9 % an (2024: 33.793 tvZ; 2023: 32.210 tvZ). Ein Anstieg war auch bei der Gesamtzahl der in dieser Deliktskategorie erfassten Tatverdächtigen zu verzeichnen (+3,6 %; 2024: 532.300 TV; 2023: 513.724 TV). Der Anteil tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer an der Gesamtzahl registrierter Tatverdächtiger lag mit 6,3 % auf dem Niveau des Vorjahres.⁵⁸

Knapp die Hälfte der sonstigen Straftaten waren Beleidigungen und Hausfriedensbrüche

⁵⁷ Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2023 auf.

⁵⁸ Weiterführende Informationen finden sich im Anhang (Abb. 44, Seite 61).

4.1.5 Zuwanderinnen und Zuwanderer als Opfer

Opfererfassung in der PKS



Angaben zu Opfern werden in der PKS nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen erfasst (insbesondere bei Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit).

Im Gegensatz zu den Tatverdächtigen, bei denen eine „Echtzählung“ erfolgt (jede tatverdächtige Person wird nur einmal gezählt, unabhängig von der Anzahl der ihr zugeordneten Straftaten), wird bei Opfern die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt. Wird eine Person mehrfach Opfer, wird sie auch mehrfach statistisch erfasst. Die nachfolgenden Zahlen müssen somit nicht der tatsächlichen Zahl an Personen entsprechen, die Opfer wurden.

Opferzahlen beziehen sich grundsätzlich auf alle bekannt gewordenen Straftaten, unabhängig davon, ob die Tat aufgeklärt werden konnte.

Aussagen zur Täter-Opfer-Beziehung beziehen sich auf die Fälle, bei denen eine tatverdächtige Person ermittelt wurde (= aufgeklärte Fälle).

Die Opfer werden nach den Kategorien „deutsch“ und „nichtdeutsch“ sowie „Zuwanderinnen/Zuwanderer“ aufgeschlüsselt. Bei den Zuwanderinnen/Zuwanderern handelt es sich um eine Teilmenge der nichtdeutschen Opfer.

Zuwanderinnen/Zuwanderer als Opfer von Straftaten

Im Jahr 2024 wurden in der PKS insgesamt 1.327.417 Opfer registriert (2023: 1.249.329 Opfer), worunter sich 70.051 Zuwanderinnen/Zuwanderer befanden. Im Vergleich zum Vorjahr wurde hier ein Anstieg um 5,2 % verzeichnet (siehe [Abb. 15](#)).

Der Anteil der Zuwanderinnen/Zuwanderer an allen registrierten Opfern im Bereich Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen lag mit 10,5 % etwa auf dem Vorjahresniveau.⁵⁹ Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung lag ihr Anteil wie im Vorjahr bei 2,7 %.

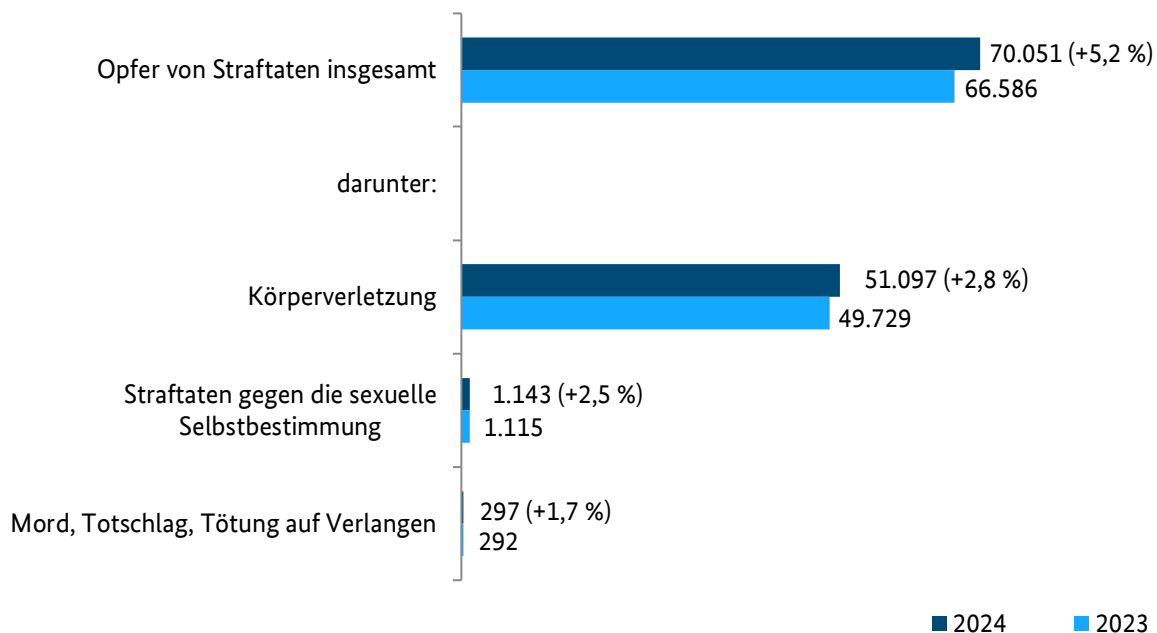
Wurde eine Zuwanderin/ein Zuwanderer als Opfer einer Straftat registriert, handelte es sich in den meisten Fällen um Körperverletzungsdelikte (72,9 %). Im Bereich der Tötungsdelikte zum Nachteil von Zuwanderinnen/Zuwanderern blieben, wie auch bei den Opfern insgesamt, mehr als drei Viertel der Fälle im Versuchsstadium (79,8 %; Opfer insgesamt: 76,3 %). Im Jahr 2024 wurden 60 Zuwanderinnen/Zuwanderer Opfer eines vollendeten Tötungsdelikts (2023: 58 Opfer).⁶⁰

5,3 % aller in der PKS registrierten Opfer waren Zuwanderinnen/Zuwanderer

⁵⁹ Weiterführende Informationen finden sich im Anhang ([Abb. 45, Seite 62](#)).

⁶⁰ Weiterführende Informationen finden sich im Anhang ([Abb. 46, Seite 62](#)).

Abb. 15: Deliktsverteilung Zuwanderinnen/Zuwanderer als Opfer von Straftaten



Alters- und Geschlechtsstruktur der Opfer unter den Zuwanderinnen/Zuwanderern⁶¹

Die Geschlechterverteilung gleicht der des Vorjahres mit gut zwei Dritteln männlichen (70,5 %) und knapp einem Drittel weiblichen (29,5 %) Opfern von Straftaten.⁶²

Der Anteil von Zuwanderinnen an den Opfern war deutlich höher als ihr Anteil an den Tatverdächtigen

Bei der Altersverteilung zeigte sich, dass unter den Zuwanderinnen/Zuwanderern etwas mehr jugendliche und heranwachsende Opfer als im Vorjahr registriert wurden: Im Berichtsjahr waren 8,2 % der Opfer Kinder (2023: 8,3 %), 11,4 % Jugendliche (2023: 10,1 %), 9,0 % Heranwachsende (2023: 8,0 %) und 71,4 % Erwachsene (2023: 73,6 %).

Im Vergleich mit der Geschlechts- und Altersstruktur der Opfer insgesamt waren der verhältnismäßig geringe Anteil weiblicher Opfer (29,5 % Zuwanderinnen vs. 41,5 % PKS insgesamt) und der niedrige Anteil von Opfern über 60 Jahre (1,5 % Zuwanderinnen/Zuwanderer vs. 7,6 % PKS insgesamt) auffällig. Ursächlich hierfür dürfte vor allem die soziodemografische Zusammensetzung der Personengruppe der Zuwanderinnen/Zuwanderer sein.⁶³

⁶¹ Weiterführende Informationen finden sich im Anhang (Abb. 47, Seite 62).

⁶² Vgl. hierzu Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer 2024 (Abb. 5, Seite 14).

⁶³ Vgl. hierzu Alters- und Geschlechtsstruktur der in Deutschland aufhaltigen Geflüchteten (Abb. 2, Seite 10).

Eine Abweichung von der dargestellten Geschlechtsstruktur stellte der Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dar, der einen Anteil von 85,0 % (2023: 88,3 %) Zuwanderinnen unter den Opfern aufwies (von den Opfern von Sexualdelikten insgesamt waren 91,3 % weiblich).

Die Opfer von Sexualdelikten waren ganz überwiegend weiblich

Hauptherkunftsstaaten der Opfer unter den Zuwanderinnen/Zuwanderern

Etwa jedes zweite Opfer kam aus Syrien, der Ukraine oder Afghanistan

Wie im Vorjahr kam etwa die Hälfte der Zuwanderinnen/Zuwanderer, die Opfer einer Straftat wurden, aus den Hauptherkunfts-ländern Syrien, der Ukraine und Afghanistan (51,8 %).⁶⁴ Der stärkste Anstieg (+42,6 %) wurde bei den türkischen Opfern verzeichnet und ist insbesondere auf einen Anstieg der Körperverletzungsdelikte zum Nachteil türkischer Zuwanderinnen/Zuwanderer zurückzuführen.

4.1.6 Tatverdächtigen-Opfer-Beziehungen⁶⁵

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 118.802 Personen Opfer von Straftaten, bei denen mindestens eine Zuwanderin/ein Zuwanderer tatverdächtig war. Dies entspricht einem Anstieg von 6,9 % im Vergleich zum Vorjahr (2023: 111.184 Opfer). Hierbei wurden 4.414 Personen Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (+0,5 %; 2023: 4.392 Opfer) und 473 Personen Opfer von Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen (+16,8 %; 2023: 405 Opfer).

Um ein differenzierteres Bild zu erhalten, werden im Folgenden verschiedene Fallkonstellationen unterschieden.

Fallkonstellation: Zuwanderin/Zuwanderer tatverdächtig – Opfer deutsch

Unter den insgesamt 118.802 Opfern von Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern befanden sich 54.533 deutsche Staatsangehörige und damit 3,8 % mehr als im Vorjahr (2023: 52.535 Opfer). Der Anteil der deutschen Opfer lag somit bei 45,9 % (2023: 47,3 %).

Im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen wurden 117 Deutsche Opfer einer Straftat, an der mindestens eine tatverdächtige Zuwanderin/ein tatverdächtiger Zuwanderer beteiligt war (-1,7 %; 2023: 119 Opfer). Davon wurden 12 Personen Opfer einer vollendeten Tat (2023: 25 Opfer).

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gab es mit 3.020 Opfern weniger deutsche Opfer einer Tat mit mindestens einer tatverdächtigen Zuwanderin/einem tatverdächtigen Zuwanderer als im Vorjahr (-1,6 %; 2023: 3.070 Opfer).

⁶⁴ Weiterführende Informationen finden sich im Anhang (Tab. 15, Seite 63).

⁶⁵ Die im Folgenden genannten Opferzahlen beziehen sich jeweils auf aufgeklärte Fälle.

Fallkonstellation: Zuwanderin/Zuwanderer tatverdächtig – Opfer Zuwanderin/Zuwanderer

Etwa ein Drittel (34,5 %) der insgesamt 118.802 Opfer von Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern waren ebenfalls Zuwanderinnen/Zuwanderer: Es wurden 41.031 Zuwanderinnen/Zuwanderer als Opfer von tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern registriert, was einem Anstieg von 6,4 % entspricht (2023: 38.566 Opfer).

Im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen wurden 217 Zuwanderinnen/Zuwanderer Opfer einer Straftat, an der mindestens eine tatverdächtige Zuwanderin/ein tatverdächtiger Zuwanderer beteiligt war (2023: 189 Opfer). Davon wurden 50 Personen Opfer einer vollendeten Tat (2023: 25 Opfer).

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 652 Zuwanderinnen/Zuwanderer Opfer einer Tat mit mindestens einer tatverdächtigen Zuwanderin/einem tatverdächtigen Zuwanderer (2023: 643 Opfer).

Fallkonstellation: Deutsche/Deutscher tatverdächtig – Opfer Zuwanderin/Zuwanderer

Im Jahr 2024 wurden 13.437 Zuwanderinnen/Zuwanderer Opfer einer Straftat mit mindestens einer deutschen Tatverdächtigen/einem deutschen Tatverdächtigen (-0,9 %, 2023: 13.560 Opfer). Dies entspricht 19,2 % aller Zuwanderinnen/Zuwanderer, die Opfer wurden.

Im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen wurden 46 Zuwanderinnen/Zuwanderer Opfer von Taten, an denen mindestens eine Deutsche/ein Deutscher beteiligt war (2023: 35 Opfer). Davon wurden neun Personen Opfer einer vollendeten Tat (2023: 7 Opfer).

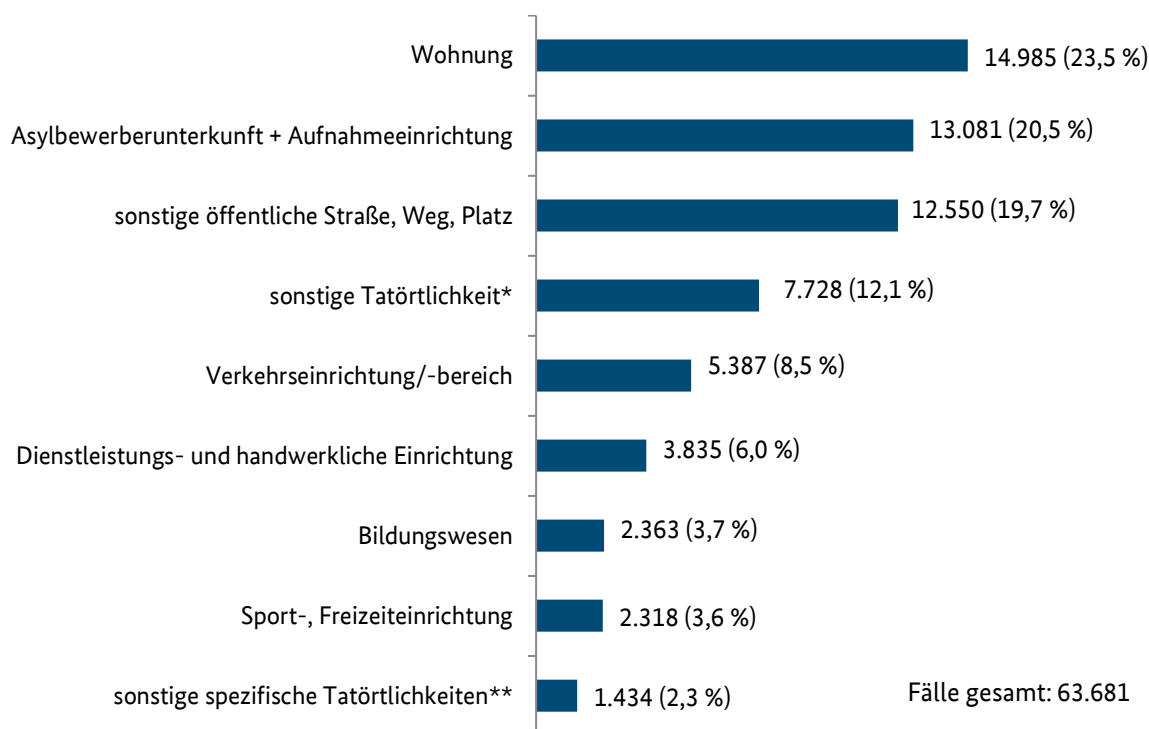
Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 191 Zuwanderinnen/Zuwanderer Opfer einer Straftat mit mindestens einer tatverdächtigen Deutschen/einem tatverdächtigen Deutschen (2023: 177 Opfer).

4.1.7 Tatörtlichkeiten von Straftaten mit Zuwanderinnen/Zuwanderern als Opfern

Im Jahr 2024 wurden 63.681 Straftaten im Bereich der Allgemeinkriminalität registriert, bei denen mindestens eine Zuwanderin/ein Zuwanderer Opfer war. Die meisten dieser Straftaten fanden in Wohnungen statt (siehe [Abb. 16](#)).⁶⁶ Am zweithäufigsten wurden Zuwanderinnen/Zuwanderer in Asylbewerberunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen zu Opfern, gefolgt von sonstigen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. In der PKS insgesamt wurden im Berichtsjahr 1.123.870 Fälle im Bereich der Allgemeinkriminalität mit mindestens einem Opfer registriert. Auch hier fanden die meisten dieser Straftaten in Wohnungen statt (28,4 %), gefolgt von sonstigen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (22,6 %) und sonstiger Tatörtlichkeit (18,2 %).

⁶⁶ Analog zu [Abschnitt 4.1.3](#) werden hier die Tatörtlichkeiten orientiert an den 12 PKS-Oberkategorien dargestellt. Eine Aufschlüsselung nach den 20 häufigsten Unterkategorien findet sich im Anhang ([Tab. 16, Seite 64](#)).

Abb. 16: Tatörtlichkeiten von Straftaten mit Zuwanderinnen/Zuwanderern als Opfern – Fallzahlen und Anteile⁶⁷



* *sonstige Tatörtlichkeit* beinhaltet alle Tatörtlichkeiten, die in der PKS nicht einer der 57 spezifischen Tatörtlichkeiten zugeordnet werden konnten.

** *sonstige spezifische Tatörtlichkeiten* beinhaltet in absteigender Folge der Häufigkeit: übrige soziale und caritative Einrichtungen; Einrichtungen der Strafverfolgung/-vollzug; Boden-, Kellerraum und Waschküche; religiöse Einrichtung und Friedhof; Neu-(überwiegend unbezogen), Rohbau und Baustelle.

4.2 ORGANISIERTE KRIMINALITÄT (OK)⁶⁸

Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der OK

Die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der OK stieg gegenüber dem Vorjahr um 9,4 % an (2024: 912 tvZ; 2023: 834 tvZ). Knapp die Hälfte dieser Personen war 2015 beziehungsweise in den Jahren davor zugewandert. Wie im Vorjahr besaßen auch 2024 die meisten tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der OK den Aufenthaltsanlass „Duldung“ (siehe [Abb. 17](#)), anders als die tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Allgemeinkriminalität, deren häufigster Aufenthaltsanlass „Asylbewerber/-in“ war (siehe [Abb. 6](#)).

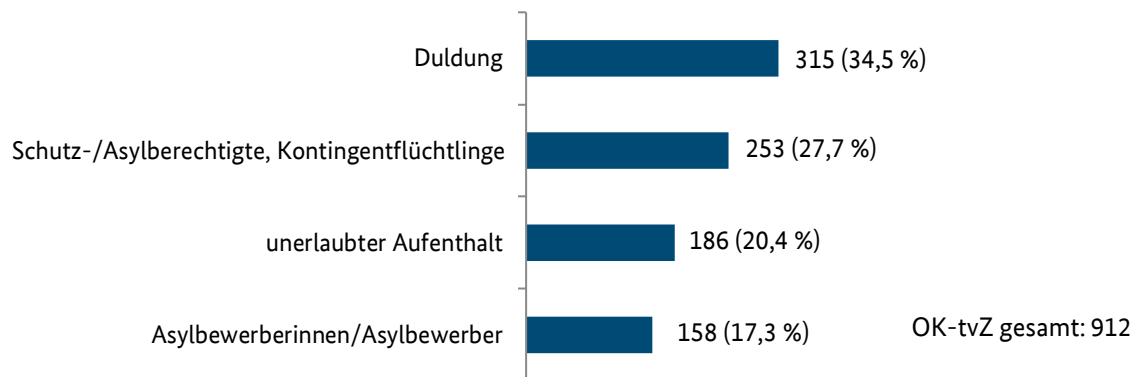
Insgesamt wurden im Berichtsjahr 7.033 Tatverdächtige im Bereich der OK registriert, sodass der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer bei 13,0 % lag. Fast die Hälfte von ihnen

⁶⁷ Dargestellt werden Straftaten im Bereich der Allgemeinkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße), bei denen mindestens eine Zuwanderin/ein Zuwanderer Opfer war.

⁶⁸ Die grundsätzliche Erfassung von tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern im Bereich der Organisierten Kriminalität erfolgt seit 2018. Seit der Erstellung des OK-Lagebildes 2020 erfolgt durch die datenanliefernden Dienststellen eine differenziertere Klassifizierung aller OK-Tatverdächtigen mit Staatsangehörigkeiten potentieller Herkunftsstaaten von Zuwanderinnen/Zuwanderern. Dabei orientieren sich die Auswahlmöglichkeiten des Zuwanderungsstatus an der PKS-Kategorisierung „Zuwanderin/Zuwanderer“, was in jedem Einzelfall eine Abfrage des Status der betroffenen Tatverdächtigen im AZR erforderlich macht. Dabei wird auch der Zuwanderungszeitpunkt erhoben.

betätigte sich im Bereich der Rauschgiftkriminalität⁶⁹ (49,9 %), gefolgt von Schleusungskriminalität (18,1 %).

Abb. 17: OK-tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer nach Aufenthaltsanlass



Die vorherrschenden Staatsangehörigkeiten der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der OK waren in absteigender Häufigkeit syrisch, albanisch, libanesisch und türkisch (siehe **Tab. 4**). Diese Tatverdächtigen machten über die Hälfte aller tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der OK aus.

Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer wurden im Jahr 2024, wie im Vorjahr, in knapp einem Drittel aller OK-Verfahren festgestellt.

Tab. 4: Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten OK-tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer 2024

Staatsangehörigkeit	Anzahl (gesamt: 912)	Anteil
Syrien	236	25,9 %
Albanien	117	12,8 %
Libanon	102	11,2 %
Türkei	91	10,0 %
Afghanistan	46	5,0 %
Georgien	39	4,3 %
Nigeria	35	3,8 %
Russische Föderation	34	3,7 %
Irak	31	3,4 %
Ukraine	29	3,2 %

⁶⁹ Rauschgiftkriminalität beinhaltet Rauschgifthandel und -schmuggel.

Durch Zuwanderinnen/Zuwanderer dominierte OK-Gruppierungen

Die Anzahl der OK-Gruppierungen, die durch Zuwanderinnen/Zuwanderer dominiert⁷⁰ wurden, stieg um 10,2 % (2024: 130 Gruppierungen, 2023: 118 Gruppierungen). Insgesamt wurden im Berichtsjahr 647 OK-Gruppierungen registriert. Der Anteil der durch Zuwanderinnen/Zuwanderer dominierten OK-Gruppierungen lag somit bei 20,1 %. Etwa die Hälfte dieser Gruppierungen betätigte sich im Hauptdeliktsbereich Rauschgiftkriminalität, gefolgt vom Hauptdeliktsbereich Schleusungskriminalität (siehe **Tab. 5**).

Tab. 5: Durch Zuwanderinnen/Zuwanderer dominierte OK-Gruppierungen – ausgewählte Deliktsbereiche

Hauptdeliktsbereich	Anzahl
Rauschgiftkriminalität	66
Schleusungskriminalität	23
Geldwäsche	9
Steuer- und Zolldelikte	9
Kriminalität i. Z. m. d. Wirtschaftsleben	6

Die vorherrschenden Staatsangehörigkeiten der von Zuwanderinnen/Zuwanderern dominierten Gruppierungen waren in absteigender Häufigkeit syrisch, albanisch, türkisch und libanesisch.

Die syrisch dominierten Gruppierungen betätigten sich vor allem im Bereich der Schleusungskriminalität (12 von 30 Gruppierungen).

Hauptaktivitätsfeld der albanisch dominierten Gruppierungen war fast ausschließlich der Bereich der Rauschgiftkriminalität (23 von 24 Gruppierungen).

Weitere Darstellungen zu „OK und Zuwanderung“ sind dem Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2024 zu entnehmen.

4.3 POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT (PMK)

4.3.1 PMK -rechts-

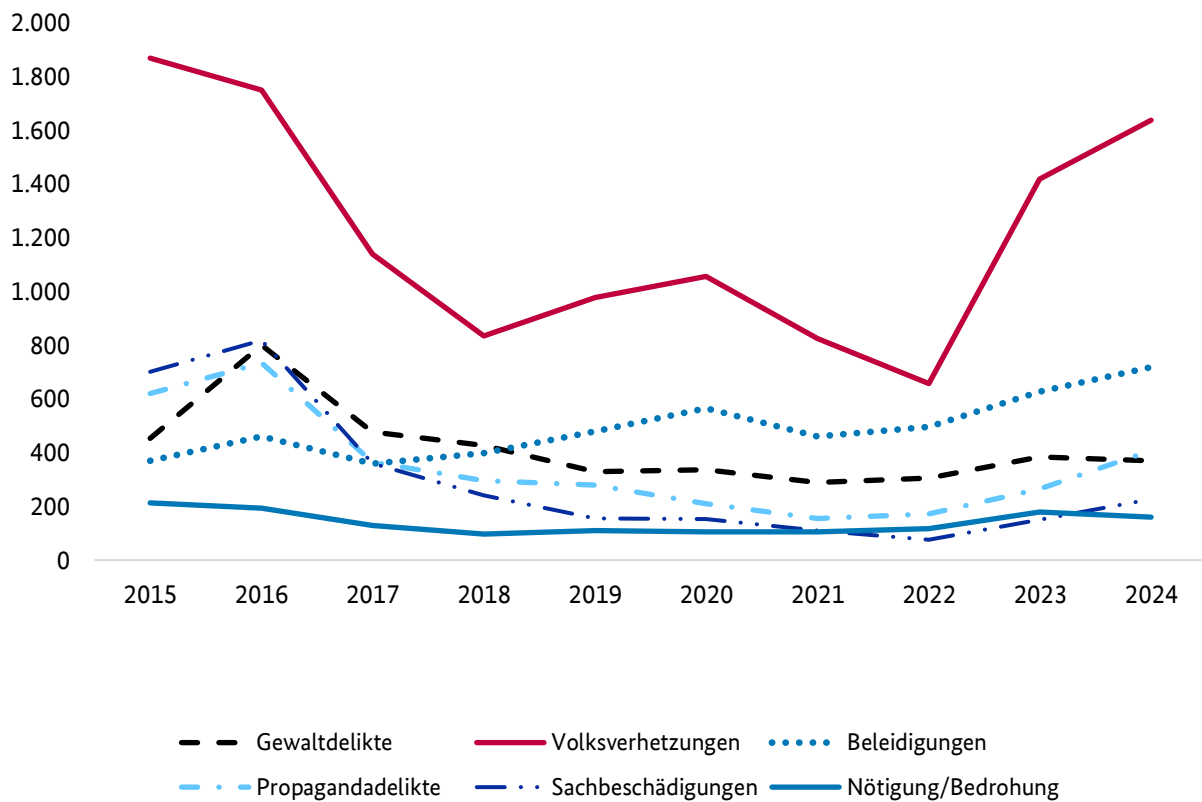
Wie in den Jahren zuvor war auch im Jahr 2024 die „Ausländer-/Asylthematik“ ein Agitationsschwerpunkt der rechten Szene. Die Zahl der im Rahmen des KPMD-PMK⁷¹ zu diesem Themenfeld gemeldeten Straftaten ist im Vergleich zum Jahr 2023 auf 3.707 Delikte gestiegen (+15,6 %; 2023: 3.207 Fälle). Eine Ursache könnte in der öffentlichen Diskussion über steigende Zahlen von Zuwanderinnen/Zuwanderern liegen, insbesondere vor dem Hintergrund des „Superwahljahres“ 2024.

Bei dem größten Teil (84,9 %) der im Jahr 2024 registrierten Straftaten in diesem Bereich handelte es sich um Volksverhetzungen, Beleidigungen, Propagandadelikte, Sachbeschädigungen und

⁷⁰ „Dominiert“ heißt in diesem Zusammenhang, dass eine Zuwanderin/ein Zuwanderer innerhalb einer OK-Gruppierung die Führungsfunktion eingenommen hat.
⁷¹ Im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen von Politisch motivierter Kriminalität werden Straftaten erfasst, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden. Die (Erst-)Bewertung und Meldung dieser Straftaten erfolgt, anders als bei der PKS, bereits zu Beginn des Verfahrens (Eingangsstatistik) und kann somit nachträglichen Veränderungen unterliegen.

Nötigungen/Bedrohungen (siehe auch [Abb. 18](#)). Die Anzahl der Gewaltdelikte war leicht rückläufig (-3,4 %; 2024: 370 Fälle; 2023: 383 Fälle).

Abb. 18: Straftaten PMK -rechts- im Themenfeld „Ausländer-/Asylthematik“ 2015 – 2024



Mehr Angriffe auf Asylunterkünfte

Bezogen auf das Angriffsziel „Asylunterkunft“ stieg die Anzahl der Straftaten wie bereits im Vorjahr an – von 153 Delikten (darunter 15 Gewaltdelikte) im Jahr 2023 auf 212 Delikte (darunter 23 Gewaltdelikte) im Berichtsjahr 2024 (+38,6 %). Die deliktischen Schwerpunkte bildeten im Jahr 2024 Propagandadelikte, Sachbeschädigungen und Volksverhetzungen.

4.3.2 PMK -links-

Im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -links- spielten auch 2024 Straftaten im Zusammenhang mit der Zuwanderungsthematik eine untergeordnete Rolle und machten gemessen an der Gesamtzahl der Straftaten PMK -links- einen eher geringen Anteil aus.

Entsprechende Straftaten im Bereich der PMK -links- standen im Kontext von Protestaktionen und Kampagnen insbesondere gegen Rückführungsmaßnahmen und gegen eine Verschärfung von Grenzkontrollen in Europa (wie „Fortress Europe“, „Frontex“, Reaktionen auf Ertrunkene im Mittelmeer) und richteten sich besonders gegen hieran (tatsächlich oder vermeintlich) beteiligte Firmen, Behörden und Einrichtungen.

Die im Sachkontext verübten Straftaten reichten von Plakatierungen, Farbschmierereien, Verstößen gegen das Versammlungsgesetz, Nötigungen, Widerstandshandlungen und Sachbeschädigungen bis hin zu vereinzelt Brandanschlägen (beispielsweise gegen Firmenfahrzeuge).

4.3.3 PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie-

Die Phänomenbereiche der PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie- sind von der Zuwanderungsthematik insofern betroffen, als sich Konflikte in den Heimatländern von Zuwanderinnen/Zuwanderern auch auf die Sicherheitslage in Deutschland auswirken können. Insbesondere eine unkontrollierte Zuwanderungslage kann terroristischen Organisationen die Möglichkeit eröffnen, potenzielle Attentäterinnen/Attentäter oder Unterstützerinnen/Unterstützer unentdeckt in die Bundesrepublik einzuschleusen. Zudem können sich unter den Zuwanderinnen/Zuwanderern Einzelpersonen befinden, die entweder bereits vor der Einreise terroristischen Organisationen angehörten oder erst während des Aufenthaltes in Deutschland beginnen, mit ihnen zu sympathisieren.

Damit geht grundsätzlich die abstrakte Gefahr einher, dass sich aus diesem Kreis einzelne Personen, gegebenenfalls auch ohne direkte organisatorische Einbindung in terroristische Vereinigungen, dazu entscheiden, eigenständige terroristische Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen. Diese Bedrohung wird unterstrichen durch drei verhinderte sowie zwei vollendete Anschläge im Jahr 2024.

4.3.4 PMK -sonstige Zuordnung-

Gemäß KPMD-PMK kann jede politisch motivierte Straftat immer nur einem Phänomenbereich zugeordnet werden. Ist die Straftat nicht unter den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- zu wählen.

Diesem Phänomenbereich wurden 2024 im Themenfeld „Ausländer-/Asylthematik“ mit insgesamt 201 Straftaten (-33,9 %; 2023: 304 Fälle) weniger Fälle zugeordnet als in den Vorjahren. Größtenteils handelte es sich dabei um Beleidigungen, Volksverhetzungen und Sachbeschädigungen.

4.3.5 Völkerstrafrecht⁷²

Die Zuwanderung nach Deutschland, insbesondere aus den Krisenregionen Ukraine, Syrien und Irak, wirkte sich weiterhin auf die nationale Kriminalitätsentwicklung im Bereich Völkerstrafrecht aus. Ursächlich hierfür ist, dass sowohl Tatverdächtige als auch Opfer zumeist Drittstaatsangehörige sind. Insbesondere im Rahmen ihres Asylverfahrens beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das in der Regel die erste Anlaufstelle für Zuwanderinnen/Zuwanderer aus Kriegs- und Krisenregionen ist, werden Angaben zu ihrem Verfolgungsschicksal und in diesem Zusammenhang auch zu möglichen Völkerstrafrechtsverbrechen gemacht. Im Schwerpunkt erhielt das BKA vom BAMF fortgesetzt Hinweise von Personen aus den Herkunftsländern Afghanistan, Irak und Syrien. Darüber hinaus gingen Hinweise zu weiteren Krisenregionen ein, insbesondere zu den Ländern Iran und Libyen. Diese Hinweise der Zuwanderinnen/Zuwanderer lieferten wertvolle Erkenntnisse zu Täter- und Organisationsstrukturen und dienen als Erkenntnisquelle und Beweismittel für aktuelle, aber auch zukünftige Strafverfolgungen sowohl für die deutsche Justiz als auch für den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) und seine Vertragsstaaten. Im Kontext des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine wurde die Sammlung von Beweismitteln für völkerstrafrechtliche Ermittlungsverfahren im In- und Ausland insbesondere aufgrund der anhaltenden Aufnahme von Zuwanderinnen/Zuwanderern aus der Ukraine fortgesetzt.

⁷² Diesem Bereich werden die Straftatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression des Völkerstrafgesetzbuches zugeordnet.

5 Zusammenfassung

Globale Konflikte und Krisen haben auch 2024 wieder viele Menschen zur Flucht nach Deutschland veranlasst. Der stärkste Zuwachs wurde bei den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine verzeichnet, deren Anzahl sich nun auf über eine Million beläuft. Weitere häufige Herkunftsländer waren wie im Vorjahr Syrien, Afghanistan, Irak und Türkei. Verstärkt flüchteten auch Menschen aus Guinea und Somalia nach Deutschland, während die Anzahl der Geflüchteten aus Georgien um fast ein Viertel sank. Die Zahl der 2024 in Deutschland aufhältigen Geflüchteten stieg im Vergleich zum Vorjahr insgesamt erneut an und erreichte mit über drei Millionen ihren bisherigen Höchststand seit 2015.

In den Vorjahren korrelierte ein höheres Niveau der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten mit einem erhöhten Kriminalitätsaufkommen unter Beteiligung tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer. In der PKS 2024 hingegen wurde ein leichter Rückgang der Fall- und Tatverdächtigenzahlen insgesamt verzeichnet. Dieser Rückgang ist jedoch maßgeblich auf die Cannabis-Teillegalisierung im April 2024 zurückzuführen, sodass die Vorjahresvergleiche für den Bereich der Allgemeinkriminalität nur beschränkt aussagekräftig sind.

5.1 ALLGEMEINKRIMINALITÄT⁷³

Tatverdächtige

Die Anzahl der im Bereich der Allgemeinkriminalität ermittelten tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer sank im Jahr 2024 um 3,6 % und damit etwas stärker als die Anzahl aller in der PKS registrierten Tatverdächtigen (-2,5 %). Auch die Anzahl der mehrfachtatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer sank (-2,6 %). Wie in den Vorjahren machte diese Gruppe knapp ein Drittel (31,8 %) der Gesamtzahl der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer aus. Vor dem Hintergrund, dass diese Mehrfachtatverdächtigen an 77,0 % aller Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern beteiligt waren, bleibt diese Gruppe von großer Relevanz.

Der Anteil tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer an allen Tatverdächtigen des jeweiligen Deliktbereichs war insbesondere bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten (12,3 %), Straftaten gegen das Leben (12,2 %) und Diebstahlsdelikten (12,1 %) höher als ihr Anteil an der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen (8,8 %), bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (7,9 %) und im Bereich der sonstigen Straftatbestände nach StGB (6,3 %) hingegen niedriger.

Der Anteil der ukrainischen Personen an den tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern (12,8 %) war wesentlich niedriger als ihr Anteil an den in Deutschland aufhältigen Geflüchteten (35,7 %). Umgekehrt verhielt es sich bei Personen aus den Maghreb-Staaten, deren Anteil an den tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern mit insgesamt 9,1 % deutlich über ihrem Anteil an den in Deutschland aufhältigen Geflüchteten von insgesamt 0,5 % lag. Ähnlich verhielt es sich unter anderem bei georgischen Staatsangehörigen.

⁷³ Ohne ausländerrechtliche Verstöße (PKS-Schlüssel 890000).

Straftaten

Die Anzahl der aufgeklärten Straftaten im Bereich der Allgemeinkriminalität mit mindestens einer tatverdächtigen Zuwanderin/einem tatverdächtigen Zuwanderer sank im Jahr 2024 um 3,8 % und damit stärker als die Anzahl aller in der PKS registrierten Straftaten in diesem Bereich (–2,3 %). Beim Betrachten der einzelnen Deliktsbereiche, deren Fallzahlen im Vorjahr ausnahmslos angestiegen waren, zeigt sich für das Berichtsjahr ein differenziertes Bild.

Anstiege bei Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern wurden bei den Straftaten gegen das Leben (+8,9 %), sonstigen Straftatbeständen nach StGB (+6,7 %) und Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (+ 4,9 %) verzeichnet.

Zurückgegangen sind die Fallzahlen bei Rauschgiftdelikten (–30,0 %, hauptsächlich aufgrund der Gesetzesänderung zu Cannabisdelikten), bei Diebstahlsdelikten (–5,8 %), Vermögens- und Fälschungsdelikten (–5,5 %) und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (–3,9 %). Diese Entwicklung der beiden letztgenannten Deliktsbereiche ist gegenläufig zur entsprechenden Entwicklung in der PKS, bei denen leichte Anstiege zu verzeichnen waren (+1,4 % Vermögens- und Fälschungsdelikte, +1,0 % Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung). Die Entwicklung der übrigen Deliktsbereiche entspricht in der Tendenz der jeweiligen Entwicklung in der PKS.

Opfer

Die Zahl der Zuwanderinnen/Zuwanderer, die 2024 Opfer einer Straftat wurden, stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 % an (PKS insgesamt: +6,3 %). Ihr Anteil an allen Opfern betrug 5,3 %. Der Blick auf die Tatverdächtigen-Opfer-Konstellationen zeigt, dass bei Straftaten mit Zuwanderinnen/Zuwanderern als Tatverdächtigen der Anteil der Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit bei 45,9 % lag. Der Anteil der Zuwanderinnen/Zuwanderer als Opfer von tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern lag bei 34,5 %. Der Anteil der Zuwanderinnen/Zuwanderer, die Opfer von deutschen Tatverdächtigen wurden, lag bei 19,2 %.

Tatverdächtigen-Opfer-Konstellationen

- Ein Vergleich der Anteile der Opfer (deutsch vs. nichtdeutsch) von Straftaten unter Beteiligung von tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern mit ihren jeweiligen Bevölkerungsanteilen zeigt: Nichtdeutsche, darunter auch Zuwanderinnen und Zuwanderer, werden überproportional häufig Opfer.
- Das verdeutlicht:
 - Ein erheblicher Anteil der Straftaten findet innerhalb migrantischer Gruppen statt.
 - Nichtdeutsche, darunter auch Zuwanderinnen und Zuwanderer, sind eine besonders vulnerable Gruppe.

5.2 ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Im Berichtsjahr 2024 wurden vermehrt Bezüge zwischen tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern und Organisierter Kriminalität festgestellt. Sowohl die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der OK als auch die der durch Zuwanderinnen/Zuwanderer

dominierten OK-Gruppierungen stieg an. Die deliktischen Schwerpunkte der durch Zuwanderinnen/Zuwanderer dominierten OK-Gruppierungen waren Rauschgiftkriminalität und Schleusungskriminalität.

Die seit dem Jahr 2022 steigende Anzahl von tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern im Bereich der OK sowie ihr vermehrtes Wirken in dominierender Rolle könnte auf ein Etablierungspotenzial entsprechender Strukturen hinweisen. Diese Feststellungen gilt es weiter aufzugreifen, um einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken.

5.3 POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

Die „Ausländer-/Asylthematik“ war auch im Jahr 2024 wieder ein herausragendes Betätigungsfeld der rechten/rechtsextremistischen Szene in Deutschland. Bei fortgesetztem Anstieg der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten muss eine entsprechende Resonanz der rechten Szene in Betracht gezogen werden. Die erneut angestiegenen Fallzahlen zum Angriffsziel „Asylunterkunft“ belegen diese Annahme.

Die Zuwanderungssituation wirkt sich zudem weiterhin auf die Gefährdung durch den islamistisch motivierten Terrorismus und die polizeiliche Bearbeitung von völkerstrafrechtlich relevanten Sachverhalten aus.

6 Anhang

Darstellung der Zuwanderungslage mit dem Fokus Fluchtmigration

Tab. 6: In Deutschland aufhältige Geflüchtete (20 häufigste Staatsangehörigkeiten 2024)⁷⁴

Staatsangehörigkeit	Geflüchtete 2023	Geflüchtete 2024	Veränderung
Ukraine	972.505	1.091.970	+12,3 %
Syrien	627.460	628.990	+0,2 %
Afghanistan	299.995	323.305	+7,8 %
Irak	177.485	167.245	-5,8 %
Türkei	144.150	148.535	+3,0 %
Iran	71.015	68.855	-3,0 %
Russische Föderation	66.180	64.605	-2,4 %
Eritrea	54.845	53.800	-1,9 %
Somalia	35.720	39.380	+10,2 %
Kosovo	35.570	35.080	-1,4 %
Serbien	28.485	26.335	-7,5 %
Nigeria	25.745	24.530	-4,7 %
Pakistan	20.260	19.045	-6,0 %
Bosnien und Herzegowina	17.535	16.950	-3,3 %
Aserbaidshan	15.940	15.880	-0,4 %
Armenien	15.285	15.355	+0,5 %
Vietnam	14.560	14.995	+3,0 %
Guinea	13.025	14.430	+10,8 %
Georgien	18.970	14.270	-24,8 %
Libanon	14.175	14.120	-0,4 %

[↑ zurück zum Bericht](#)

⁷⁴ Auswertung des Ausländerzentralregisters durch das Statistische Bundesamt.

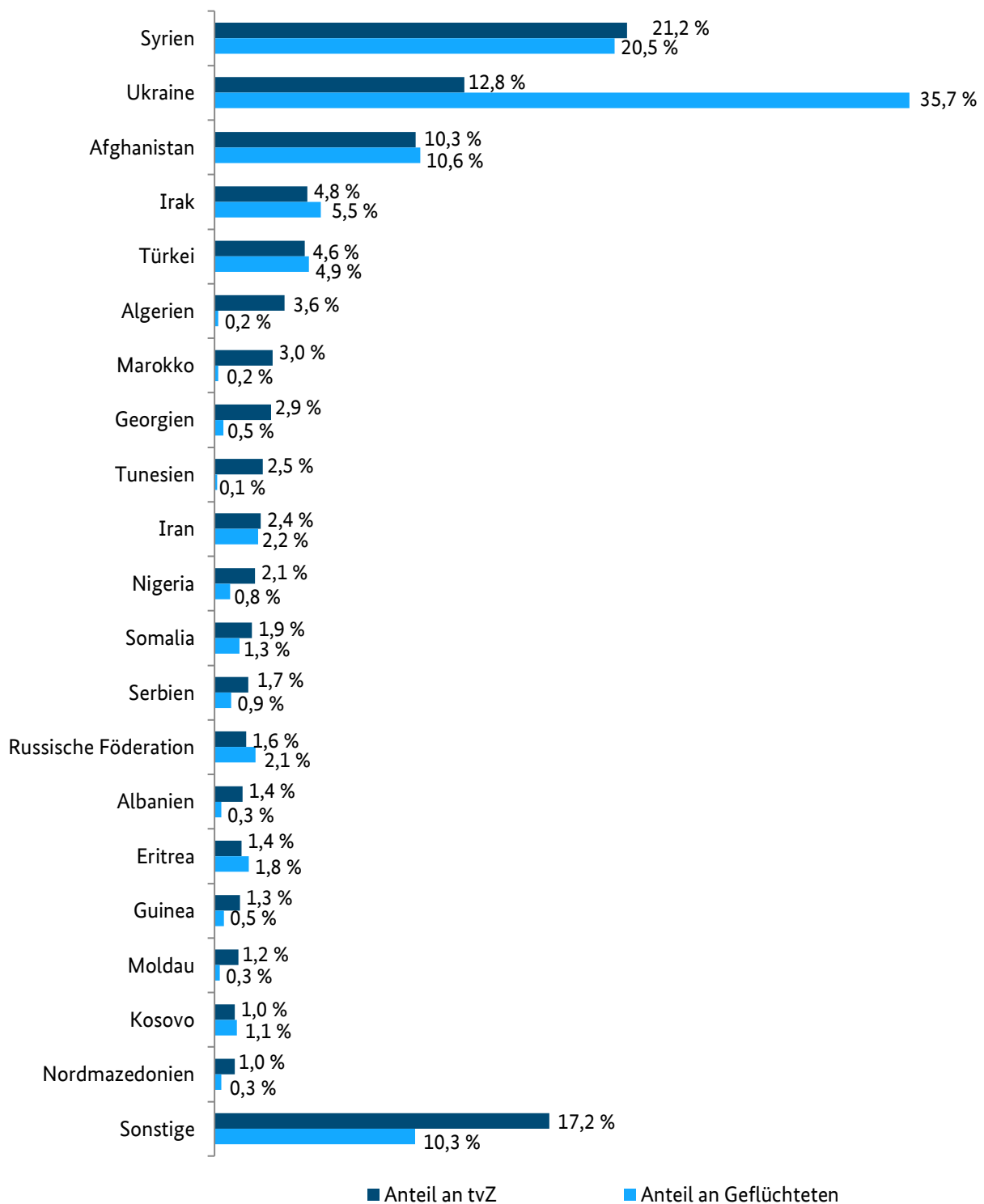
Zuwanderinnen und Zuwanderer als Tatverdächtige

Tab. 7: Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer (20 häufigste Staatsangehörigkeiten 2024)

Staatsangehörigkeit	2023	2024	Veränderung
Syrien	34.341	36.470	+6,2 %
Ukraine	20.628	22.098	+7,1 %
Afghanistan	20.027	17.798	-11,1 %
Irak	9.723	8.213	-15,5 %
Türkei	6.322	7.956	+25,8 %
Algerien	6.494	6.196	-4,6 %
Marokko	5.185	5.123	-1,2 %
Georgien	6.886	4.951	-28,1 %
Tunesien	4.198	4.289	+2,2 %
Iran	4.626	4.100	-11,4 %
Nigeria	3.976	3.567	-10,3 %
Somalia	3.273	3.323	+1,5 %
Serbien	3.452	3.000	-13,1 %
Russische Föderation	2.650	2.787	+5,2 %
Albanien	2.740	2.480	-9,5 %
Eritrea	2.726	2.377	-12,8 %
Guinea	2.249	2.229	-0,9 %
Moldau	3.060	2.094	-31,6 %
Kosovo	1.989	1.778	-10,6 %
Nordmazedonien	2.151	1.777	-17,4 %

[↑ zurück zum Bericht](#)

Abb. 19: Vergleich Tatverdächtigenanteil⁷⁵ mit Geflüchtetenanteil⁷⁶ nach Staatsangehörigkeit⁷⁷



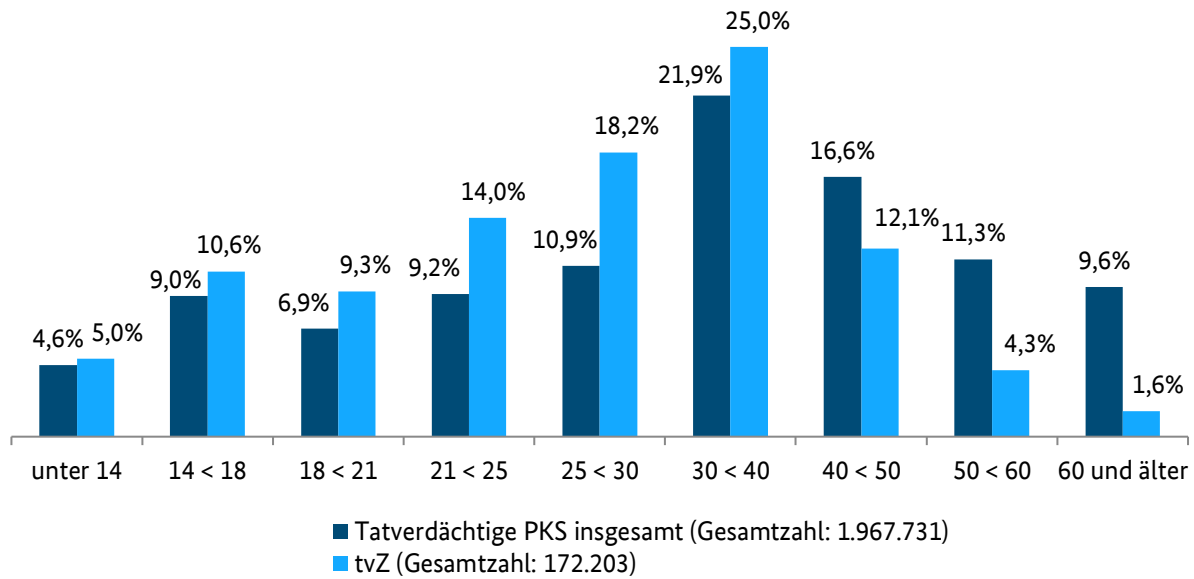
[↑ zurück zum Bericht](#)

⁷⁵ Bezogen auf das Jahr 2024.

⁷⁶ Anteil an der Gesamtzahl der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten zum Stichtag 31.12.2024.

⁷⁷ Da die prozentualen Anteile nur mit einer Nachkommastelle angegeben werden, ergeben die Werte bei der Aufsummierung aufgrund von Ungenauigkeiten in der Rundung nicht (notwendigerweise) exakt 100 Prozent.

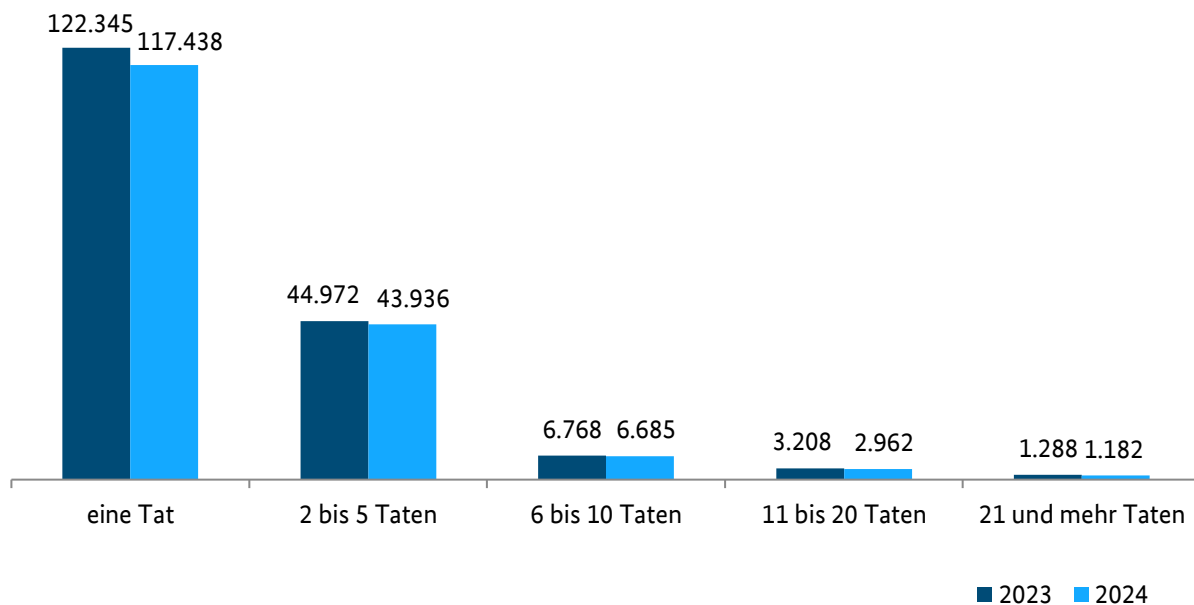
Abb. 20: Vergleich Altersstruktur tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer mit Tatverdächtigen der PKS insgesamt – Anteile der jeweiligen Altersgruppen



[↑ zurück zum Bericht](#)

Zuwanderinnen und Zuwanderer als Mehrfachtatverdächtige

Abb. 21: Anzahl tatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Straftaten insgesamt (ohne ausländerrechtliche Verstöße) nach Häufigkeit der begangenen Straftaten



[↑ zurück zum Bericht](#)

Tab. 8: Anteil mehrfachtatverdächtiger Zuwanderinnen/Zuwanderer ausgewählter Staaten⁷⁸

Staatsangehörigkeit	tvZ	darunter Mehrfach-tvZ	Anteil Mehrfach-tvZ
Algerien	6.196	3.878	62,6 %
Marokko	5.123	3.004	58,6 %
Tunesien	4.289	2.451	57,1 %
Libyen	1.460	788	54,0 %
Georgien	4.951	2.204	44,5 %
Bosnien und Herzegowina	1.076	461	42,8 %
Gambia	1.425	592	41,5 %
Weißrussland (Belarus)	450	172	38,2 %
Guinea	2.229	845	37,9 %
Libanon	1.209	456	37,7 %
Moldau	2.094	776	37,1 %
Serbien	3.000	1.051	35,0 %
Somalia	3.323	1.144	34,4 %
Russische Föderation	2.787	927	33,3 %
Albanien	2.480	740	29,8 %
Iran	4.100	1.213	29,6 %
Nordmazedonien	1.777	524	29,5 %
Eritrea	2.377	699	29,4 %
Kosovo	1.778	508	28,6 %
Irak	8.213	2.252	27,4 %
Syrien	36.470	9.873	27,1 %
Ukraine	22.098	5.799	26,2 %
Afghanistan	17.798	4.593	25,8 %
Nigeria	3.567	915	25,7 %
Türkei	7.956	1.826	23,0 %

[↑ zurück zum Bericht](#)

⁷⁸ Neben den 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten von tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern (2024) werden auch die Herkunftsländer Libyen, Bosnien und Herzegowina, Gambia, Weißrussland (Belarus) und Libanon betrachtet, da sie einen hohen Anteil an Mehrfachtatverdächtigen aufweisen.

Abb. 22: Mehrfachtatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen das Leben⁷⁹

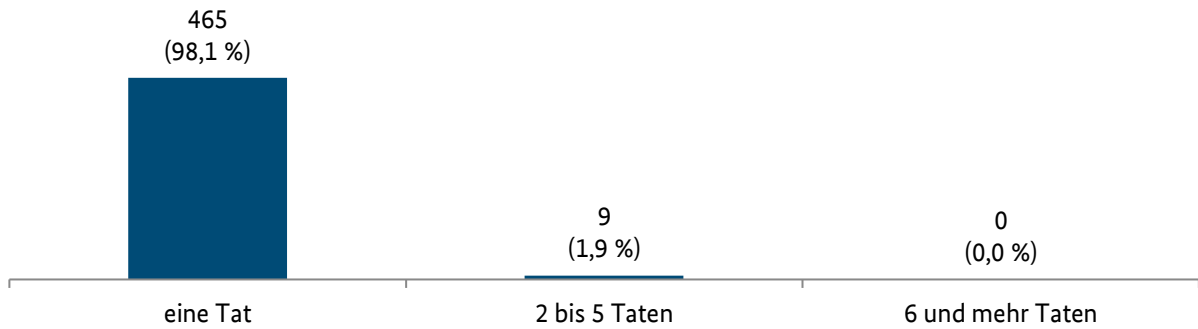


Abb. 23: Mehrfachtatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

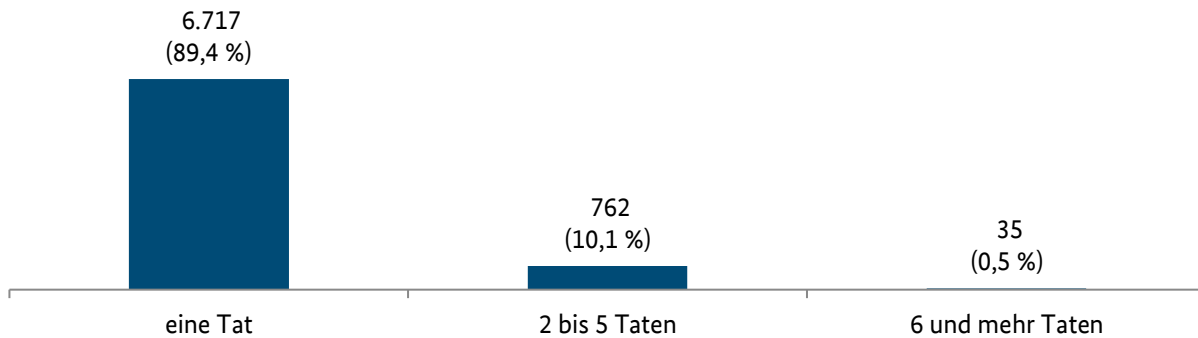
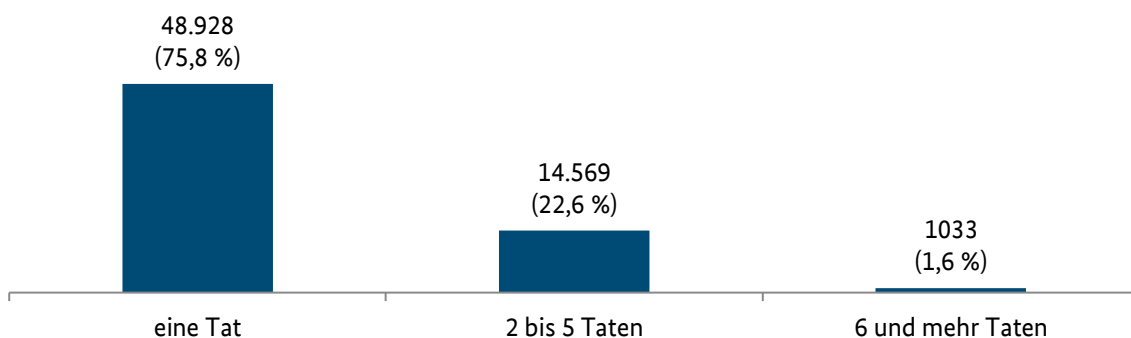


Abb. 24: Mehrfachtatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit



[↑ zurück zum Bericht](#)

⁷⁹ Da die prozentualen Anteile nur mit einer Nachkommastelle angegeben werden, ergeben die Werte bei der Aufsummierung aufgrund von Ungenauigkeiten in der Rundung nicht (notwendigerweise) exakt 100 Prozent.

Abb. 25: Mehrfachtatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte

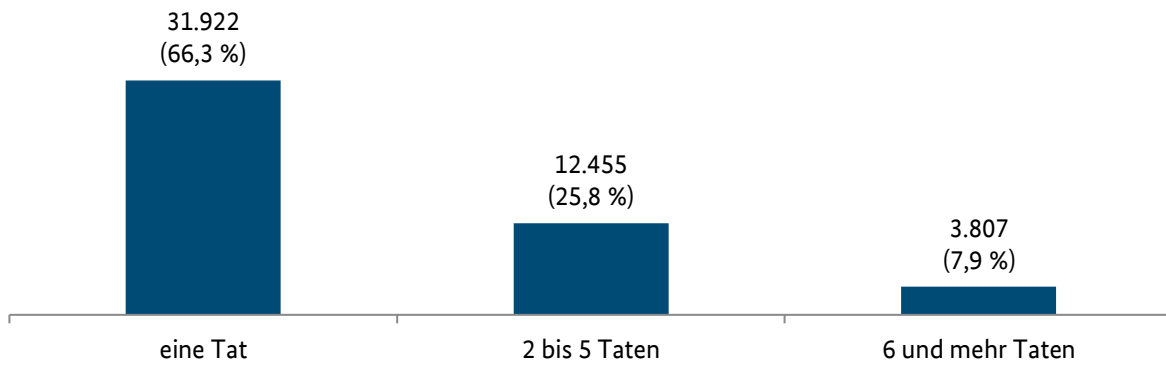


Abb. 26: Mehrfachtatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte

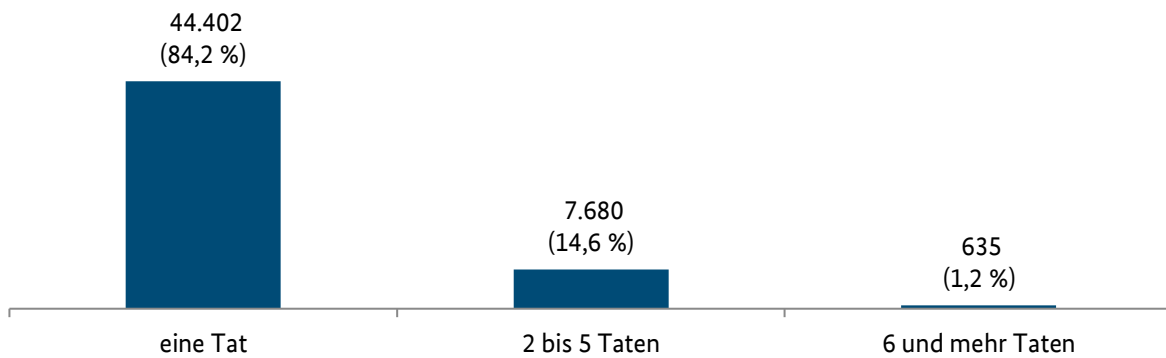
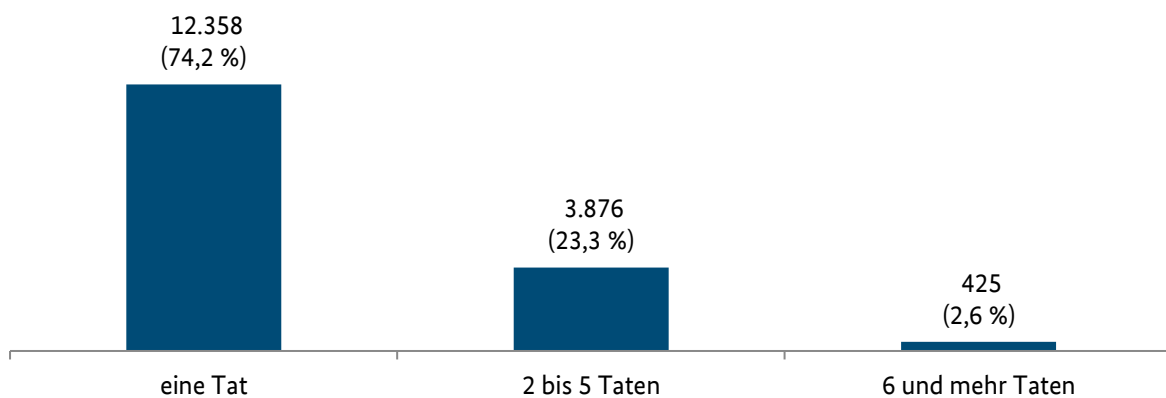


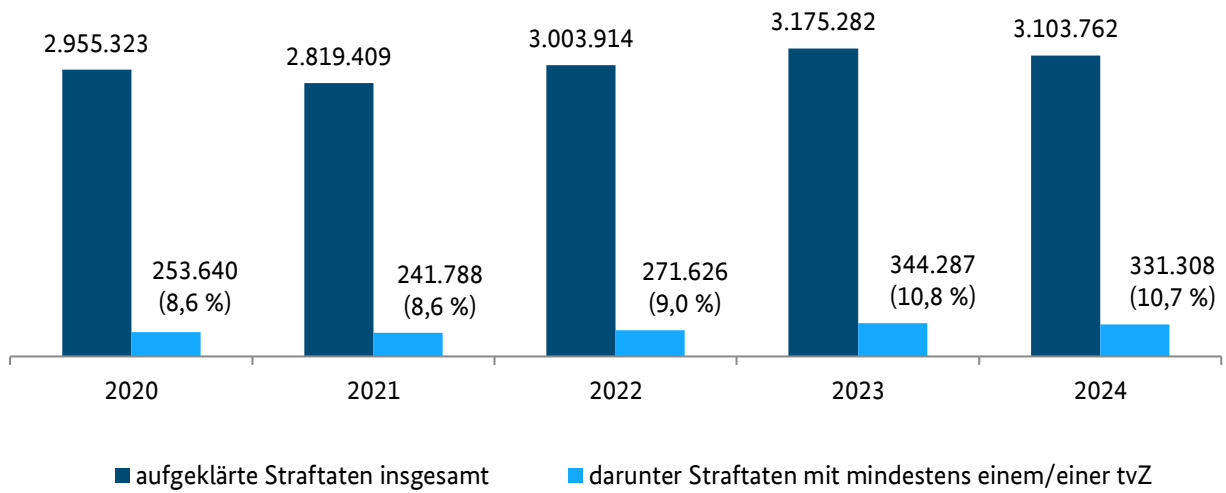
Abb. 27: Mehrfachtatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Rauschgiftdelikte



[↑ zurück zum Bericht](#)

Straftaten im Bereich Allgemeinkriminalität mit tatverdächtigen Zuwanderinnen und Zuwanderern

Abb. 28: Aufgeklärte Straftaten im Fünf-Jahres-Vergleich (ohne ausländerrechtliche Verstöße)⁸⁰



[↑ zurück zum Bericht](#)

⁸⁰ PKS-Schlüssel 890000.

Tab. 9: Straftaten im Bereich der Allgemeinkriminalität mit tatverdächtigen Zuwanderinnen/Zuwanderern – 20 häufigste Tatörtlichkeiten nach Unterkategorien

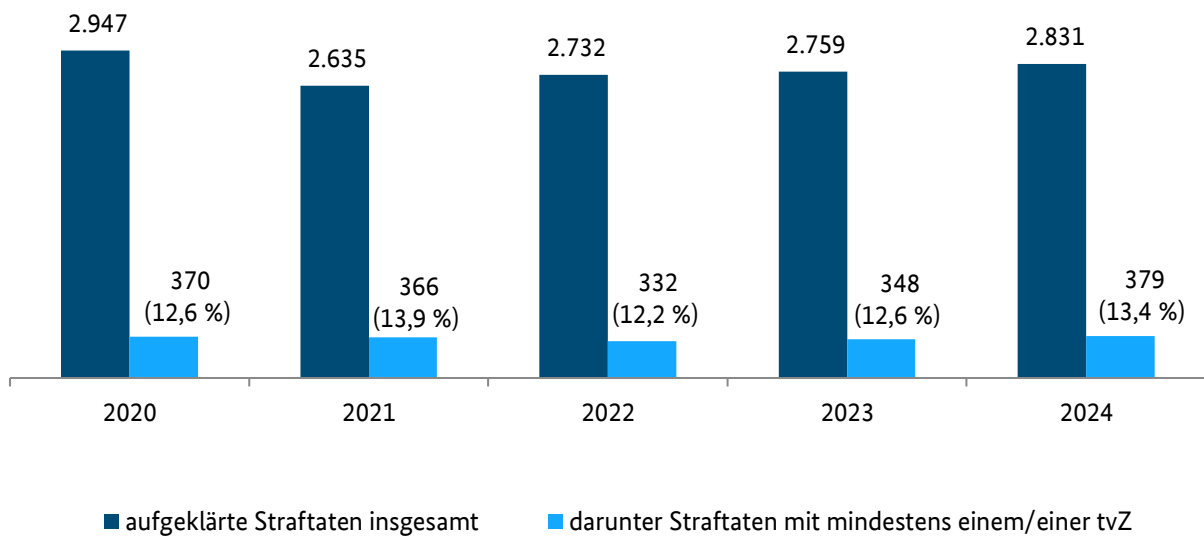
Tatörtlichkeit	Anzahl Straftaten (gesamt: 331.308)	Anteil
sonstige öffentliche Straße, Weg, Platz (ohne Park, Grünanlage, Verkehrseinrichtung/-bereich)	45.743	13,8 %
sonstige Tatörtlichkeit ⁸¹	42.853	12,9 %
Schienenfahrzeug des öffentlichen Personenverkehrs	34.525	10,4 %
sonstiges Geschäft	31.192	9,4 %
Selbstbedienungsladen, Warenhaus	29.021	8,8 %
Mehrfamilienhaus/Wohnblock	22.020	6,6 %
Asylbewerberunterkunft	18.463	5,6 %
sonstige Wohnung	13.199	4,0 %
Verkaufsräume	11.502	3,5 %
sonstige Tatörtlichkeit Bahnhof	10.821	3,3 %
Schule	6.134	1,9 %
Aufnahmeeinrichtung	5.198	1,6 %
Park, Grünanlage (öffentliche)	4.508	1,4 %
sonstiger Parkplatz	4.433	1,3 %
Einfamilienhaus (auch Reihenhause/Doppelhaushälfte)	3.837	1,2 %
Gaststätte	3.698	1,1 %
Haltestelle für öffentlichen Personenverkehr außerhalb des Bahnhofs	3.639	1,1 %
sonstige Dienstleistungs- und handwerkliche Einrichtung	3.586	1,1 %
polizeiliche Einrichtung	3.063	0,9 %
Tankstelle	2.741	0,8 %

[↑ zurück zum Bericht](#)

⁸¹ *Sonstige Tatörtlichkeit* beinhaltet alle Tatörtlichkeiten, die in der PKS nicht einer der 57 spezifischen Tatörtlichkeiten zugeordnet werden konnten.

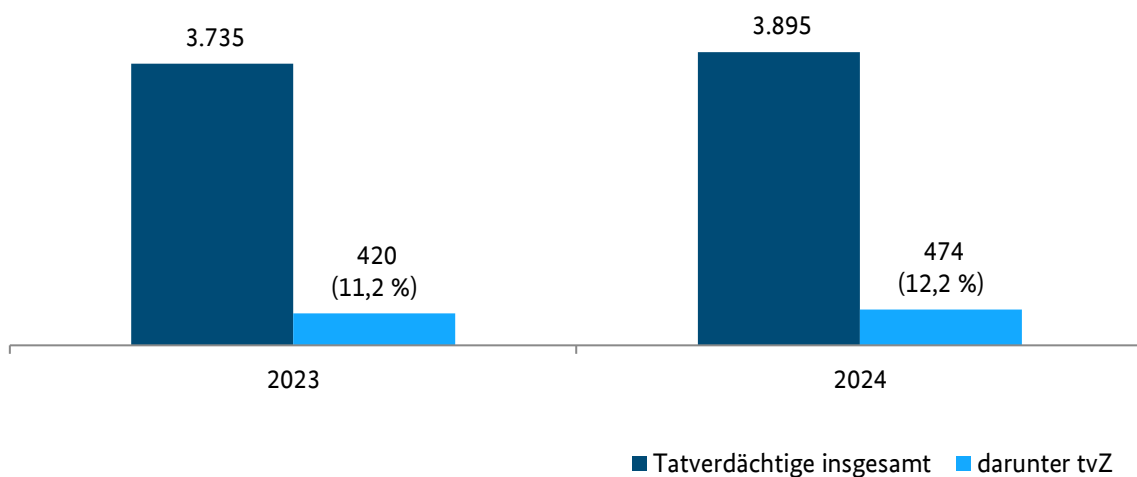
Straftaten gegen das Leben

Abb. 29: Straftaten gegen das Leben im Fünf-Jahres-Vergleich (aufgeklärte Fälle)⁸²



[↑ zurück zum Bericht](#)

Abb. 30: Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen das Leben

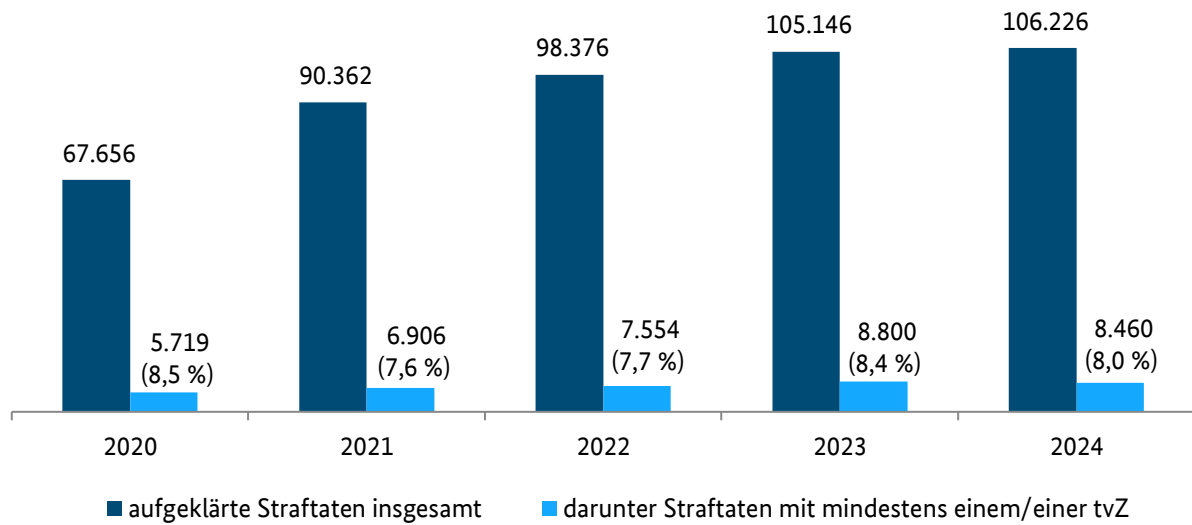


[↑ zurück zum Bericht](#)

⁸² PKS-Schlüssel 000000.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung⁸³

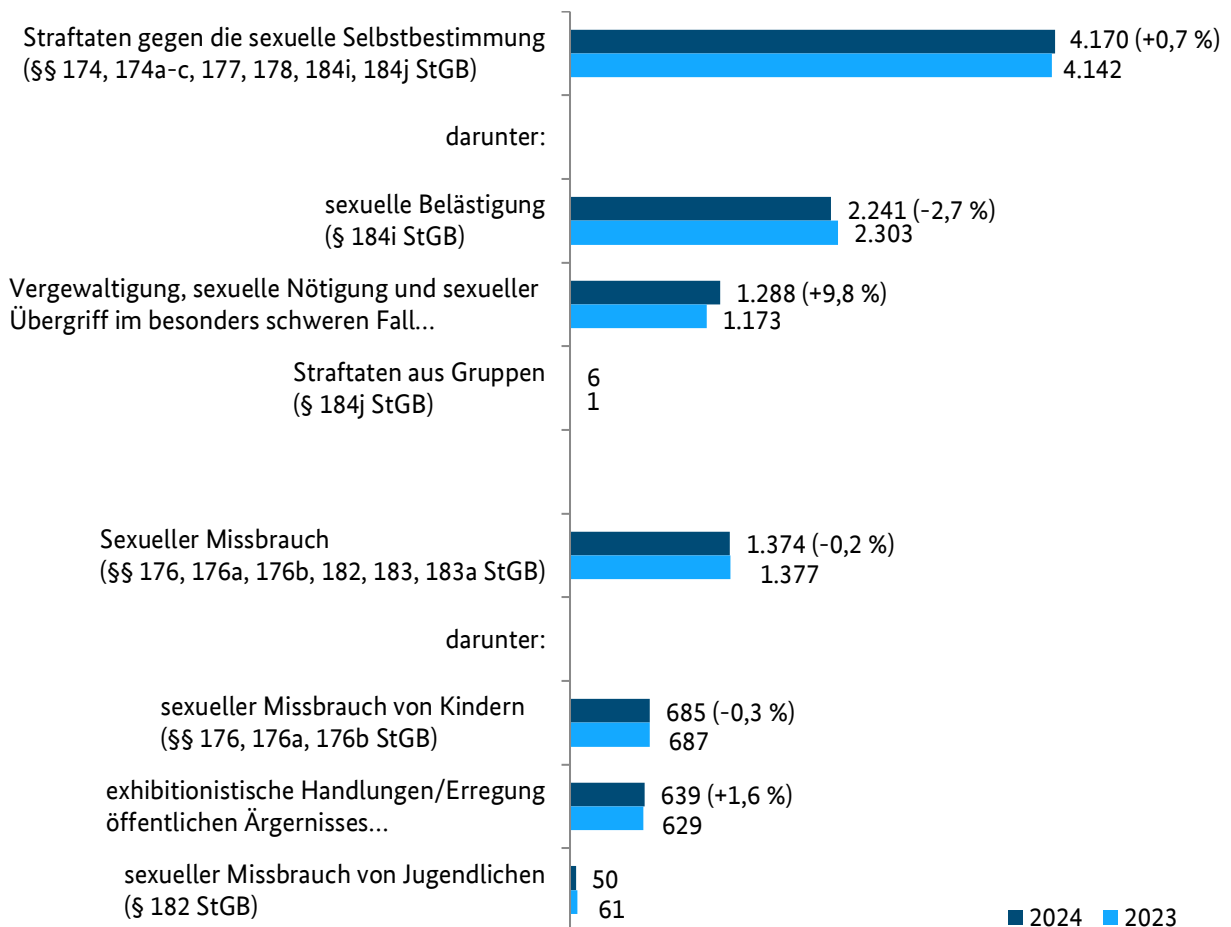
Abb. 31: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Fünf-Jahres-Vergleich (aufgeklärte Fälle)



[↑ zurück zum Bericht](#)

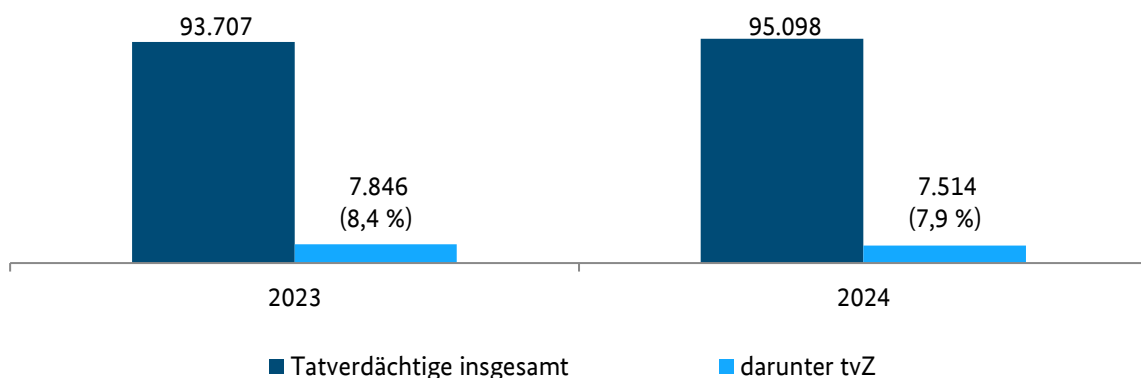
⁸³ PKS-Schlüssel 100000.

Abb. 32: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit mindestens einer tatverdächtigen Zuwanderin/einem tatverdächtigen Zuwanderer⁸⁴



[↑ zurück zum Bericht](#)

Abb. 33: Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung



[↑ zurück zum Bericht](#)

⁸⁴ Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2023 auf. Die in dieser Grafik aufgeführten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung umfassen nur die im Klammerzusatz angegebenen Delikte (PKS-Schlüssel 110000) und sind trotz gleicher Benennung nur eine Unterkategorie der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt (PKS-Schlüssel 100000), die in der vorausgehenden Grafik (Abb. 31) dargestellt werden.

Tab. 10: Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (20 häufigste Staatsangehörigkeiten 2024)

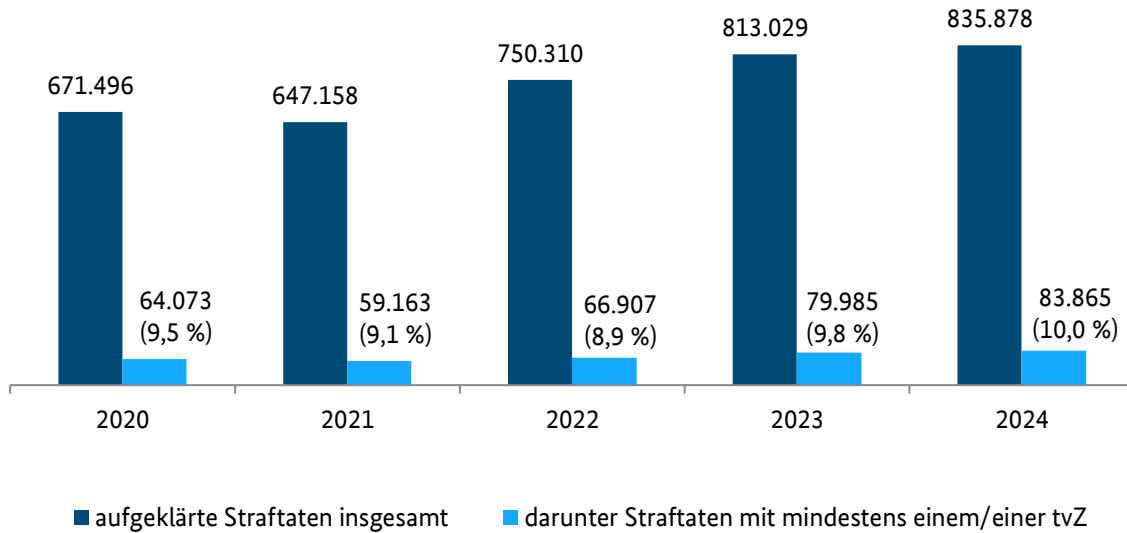
Staatsangehörigkeit	2023	2024	Veränderung
Syrien	2.099	1.989	–5,2 %
Afghanistan	1.234	1.312	+6,3 %
Ukraine	511	662	+29,5 %
Irak	968	596	–38,4 %
Türkei	198	303	+53,0 %
Iran	178	191	+7,3 %
Somalia	188	190	+1,1 %
Eritrea	209	140	–33,0 %
Pakistan	154	140	–9,1 %
Tunesien	125	122	–2,4 %
Nigeria	137	117	–14,6 %
Algerien	124	116	–6,5 %
Marokko	111	107	–3,6 %
Guinea	92	96	(+4,3 %) ⁸⁵
Serbien	79	80	(+1,3 %)
Nordmazedonien	50	57	(+14,0 %)
Libanon	37	53	(+43,2 %)
Russische Föderation	48	53	(+10,4 %)
Gambia	68	52	(–23,5 %)
Albanien	67	51	(–23,9 %)

[↑ zurück zum Bericht](#)

⁸⁵ Bei kleinen absoluten Ausgangswerten kann eine geringe absolute Veränderung zu großen relativen Veränderungen führen. Diese Verzerrungen sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen – hier insbesondere bei den Ländern Guinea bis Albanien, für die in den Jahren 2023 und 2024 weniger als 100 tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung registriert wurden.

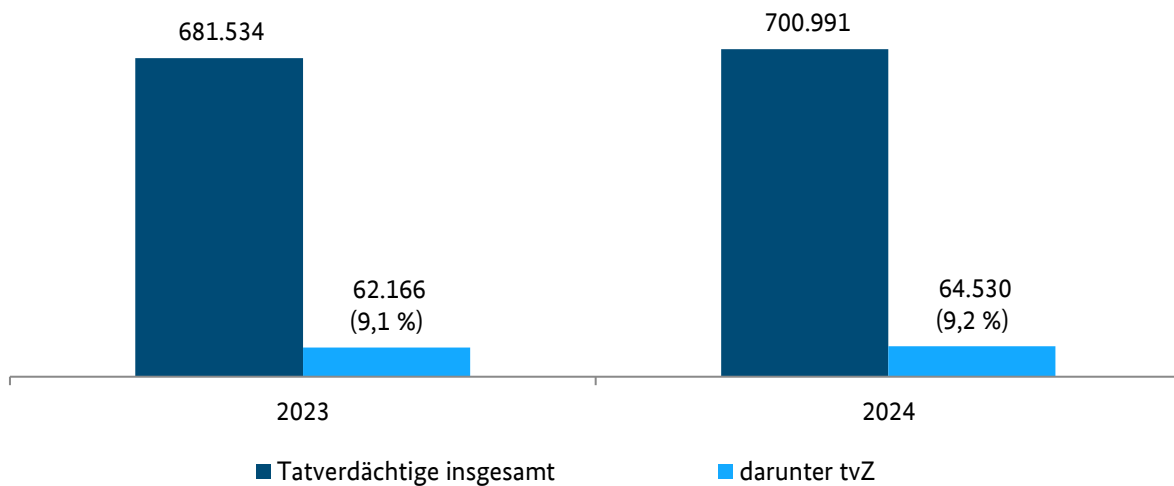
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit⁸⁶

Abb. 34: Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit im Fünf-Jahres-Vergleich (aufgeklärte Fälle)



[↑ zurück zum Bericht](#)

Abb. 35: Tatverdächtige im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit



[↑ zurück zum Bericht](#)

⁸⁶ PKS-Schlüssel 200000.

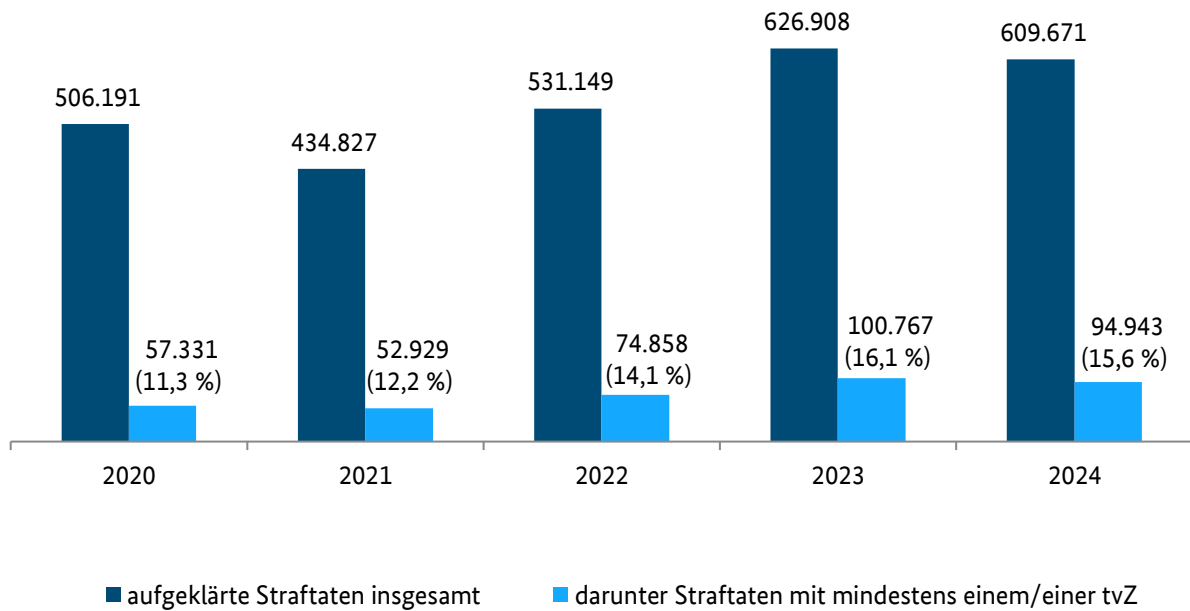
Tab. 11: Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (20 häufigste Staatsangehörigkeiten 2024)

Staatsangehörigkeit	2023	2024	Veränderung
Syrien	14.966	16.601	+10,9 %
Afghanistan	7.196	7.622	+5,9 %
Ukraine	6.054	7.029	+16,1 %
Irak	4.300	3.726	-13,3 %
Türkei	2.111	2.940	+39,3 %
Algerien	1.922	2.009	+4,5 %
Marokko	1.710	1.840	+7,6 %
Iran	1.780	1.694	-4,8 %
Tunesien	1.480	1.681	+13,6 %
Somalia	1.547	1.529	-1,2 %
Nigeria	1.517	1.314	-13,4 %
Russische Föderation	1.084	1.236	+14,0 %
Serbien	1.065	924	-13,2 %
Eritrea	1.119	912	-18,5 %
Guinea	848	867	+2,2 %
Georgien	951	723	-24,0 %
Kosovo	712	610	-14,3 %
Libyen	546	565	+3,5 %
Gambia	631	544	-13,8 %
Pakistan	551	542	-1,6 %

[↑ zurück zum Bericht](#)

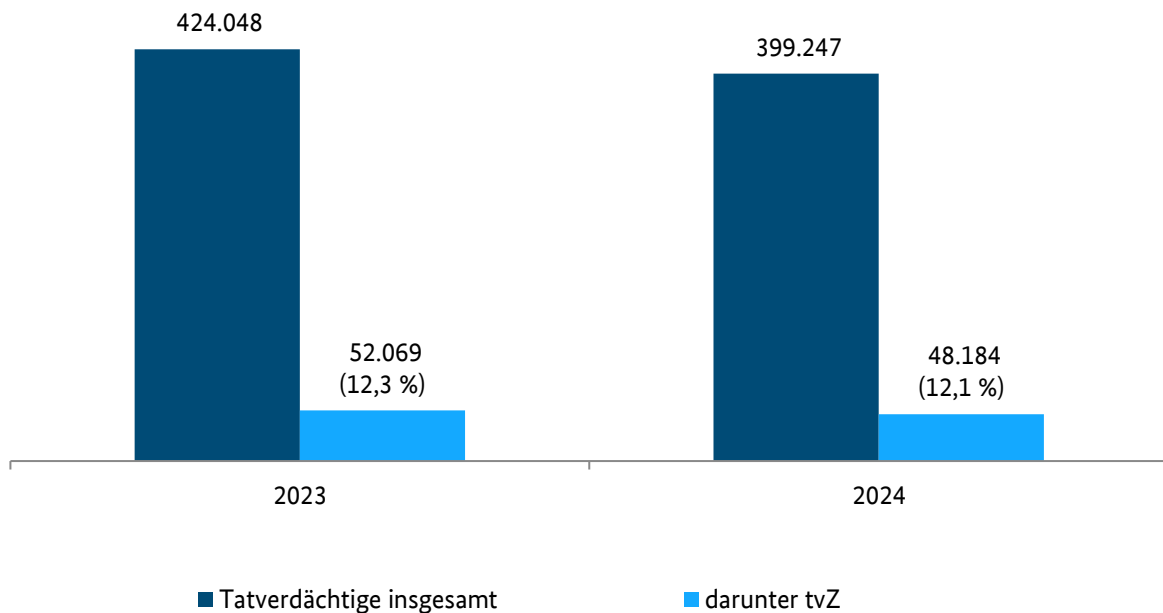
Diebstahlsdelikte⁸⁷

Abb. 36: Diebstahlsdelikte im Fünf-Jahres-Vergleich (aufgeklärte Fälle)



[↑ zurück zum Bericht](#)

Abb. 37: Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte



[↑ zurück zum Bericht](#)

⁸⁷ PKS-Schlüssel ****00.

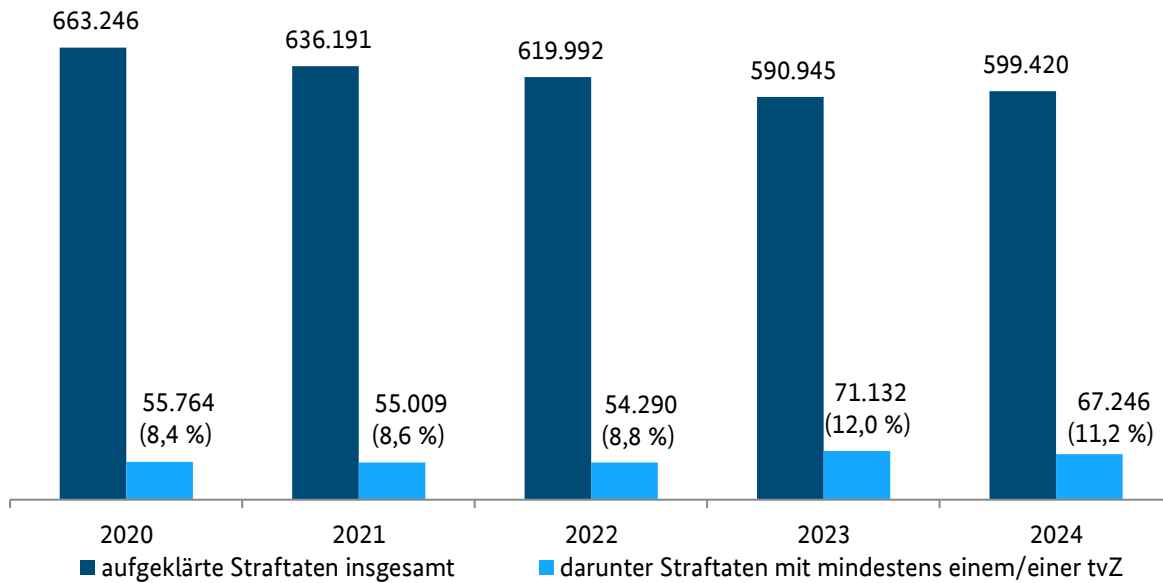
**Tab. 12: Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Diebstahlsdelikte
(20 häufigste Staatsangehörigkeiten 2024)**

Staatsangehörigkeit	2023	2024	Veränderung
Ukraine	9.304	8.762	-5,8 %
Syrien	5.889	6.122	+4,0 %
Algerien	4.248	4.067	-4,3 %
Georgien	4.942	3.349	-32,2 %
Marokko	2.856	3.057	+7,0 %
Tunesien	2.343	2.353	+0,4 %
Afghanistan	2.258	2.264	+0,3 %
Irak	1.675	1.404	-16,2 %
Serbien	1.459	1.209	-17,1 %
Moldau	1.893	1.136	-40,0 %
Türkei	665	978	+47,1 %
Iran	1.103	966	-12,4 %
Russische Föderation	864	918	+6,3 %
Nordmazedonien	1.121	855	-23,7 %
Albanien	965	812	-15,9 %
Libyen	637	707	+11,0 %
Somalia	656	671	+2,3 %
Bosnien und Herzegowina	530	484	-8,7 %
Kosovo	505	479	-5,1 %
Armenien	478	421	-11,9 %

[↑ zurück zum Bericht](#)

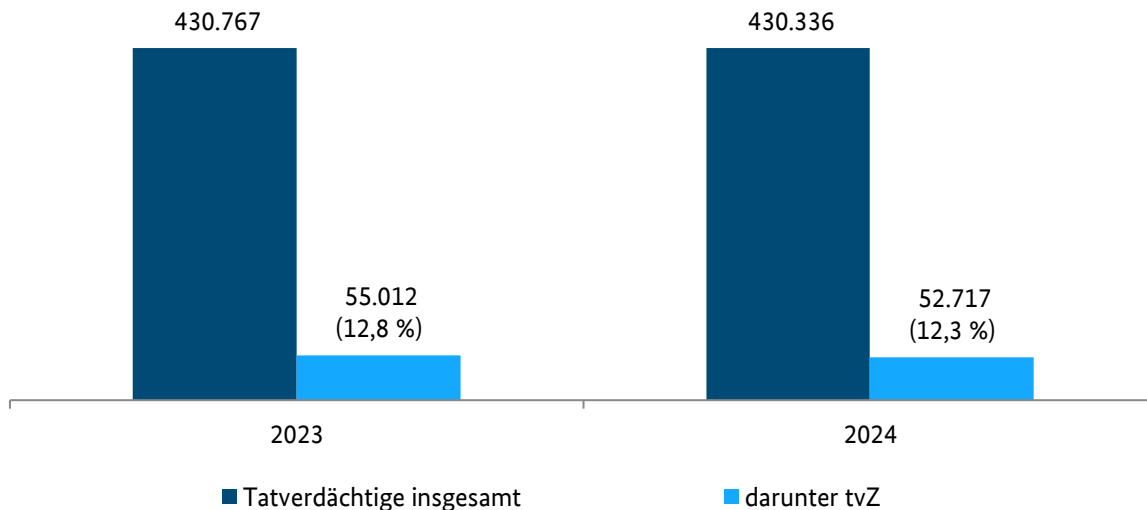
Vermögens- und Fälschungsdelikte⁸⁸

Abb. 38: Vermögens- und Fälschungsdelikte im Fünf-Jahres-Vergleich (aufgeklärte Fälle)



[↑ zurück zum Bericht](#)

Abb. 39: Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte



[↑ zurück zum Bericht](#)

⁸⁸ PKS-Schlüssel 500000.

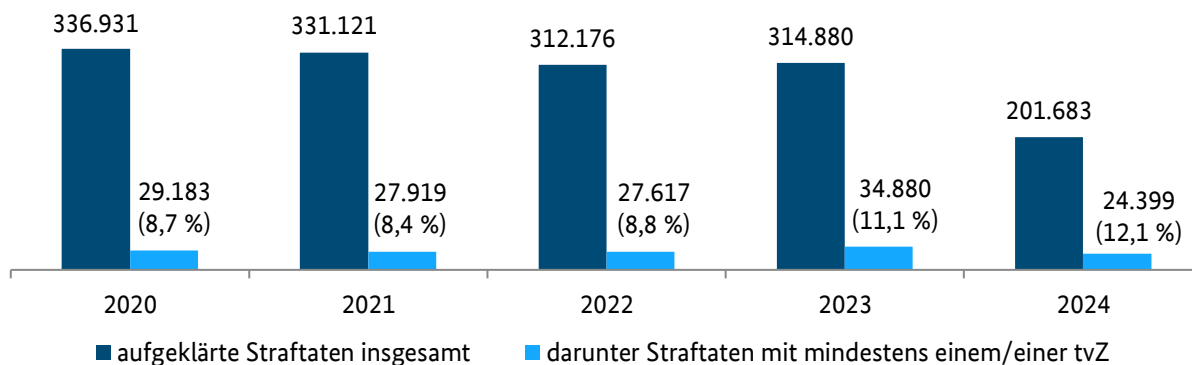
Tab. 13: Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte (20 häufigste Staatsangehörigkeiten 2024)

Staatsangehörigkeit	2023	2024	Veränderung
Syrien	9.303	10.437	+12,2 %
Afghanistan	8.144	5.951	-26,9 %
Ukraine	4.239	4.947	+16,7 %
Türkei	2.487	3.030	+21,8 %
Algerien	2.638	2.391	-9,4 %
Irak	2.274	2.073	-8,8 %
Marokko	2.119	1.978	-6,7 %
Georgien	2.202	1.574	-28,5 %
Tunesien	1.513	1.561	+3,2 %
Somalia	1.016	1.139	+12,1 %
Nigeria	1.114	972	-12,7 %
Iran	1.175	960	-18,3 %
Moldau	1.129	869	-23,0 %
Serbien	969	851	-12,2 %
Guinea	772	732	-5,2 %
Eritrea	803	686	-14,6 %
Russische Föderation	599	685	+14,4 %
Albanien	700	656	-6,3 %
Kosovo	555	553	-0,4 %
Pakistan	531	546	+2,8 %

[↑ zurück zum Bericht](#)

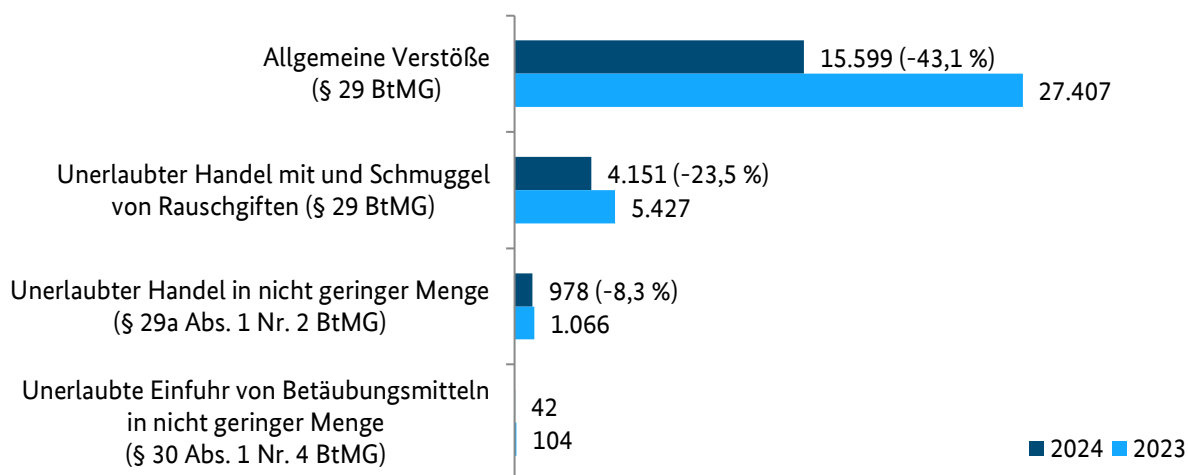
Rauschgiftdelikte⁸⁹

Abb. 40: Rauschgiftdelikte im Fünf-Jahres-Vergleich (aufgeklärte Fälle)



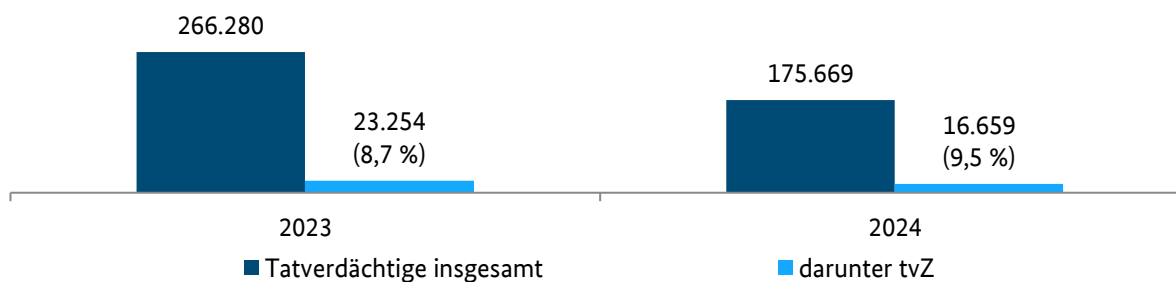
[↑ zurück zum Bericht](#)

Abb. 41: Rauschgiftdelikte mit mindestens einer tatverdächtigen Zuwanderin/einem tatverdächtigen Zuwanderer (ausgewählte Delikte)⁹⁰



[↑ zurück zum Bericht](#)

Abb. 42: Tatverdächtige im Bereich der Rauschgiftdelikte



[↑ zurück zum Bericht](#)

⁸⁹ PKS-Schlüssel 730000.

⁹⁰ Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2023 auf.

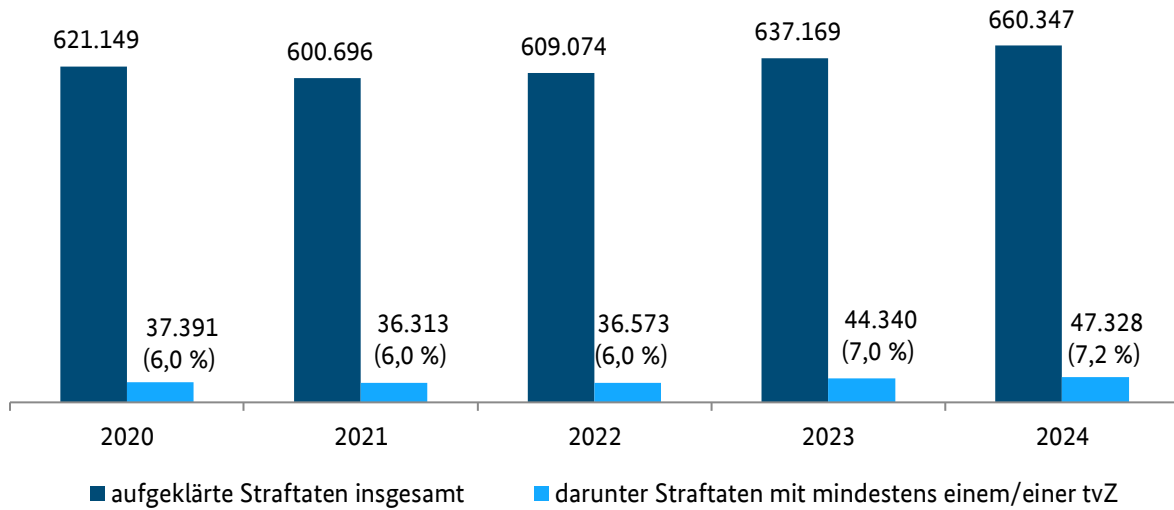
**Tab. 14: Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der Rauschgiftdelikte
(20 häufigste Staatsangehörigkeiten 2024)**

Staatsangehörigkeit	2023	2024	Veränderung
Syrien	3.418	2.341	–31,5 %
Algerien	2.035	1.706	–16,2 %
Afghanistan	2.282	1.504	–34,1 %
Tunesien	1.234	1.148	–7,0 %
Marokko	1.386	1.037	–25,2 %
Türkei	903	710	–21,4 %
Guinea	787	662	–15,9 %
Albanien	616	647	+5,0 %
Ukraine	774	604	–22,0 %
Irak	954	530	–44,4 %
Iran	704	478	–32,1 %
Gambia	720	456	–36,7 %
Georgien	679	360	–47,0 %
Libyen	424	349	–17,7 %
Somalia	571	340	–40,5 %
Serbien	312	240	–23,1 %
Russische Föderation	327	234	–28,4 %
Eritrea	365	213	–41,6 %
Nigeria	389	202	–48,1 %
Libanon	321	193	–39,9 %

[↑ zurück zum Bericht](#)

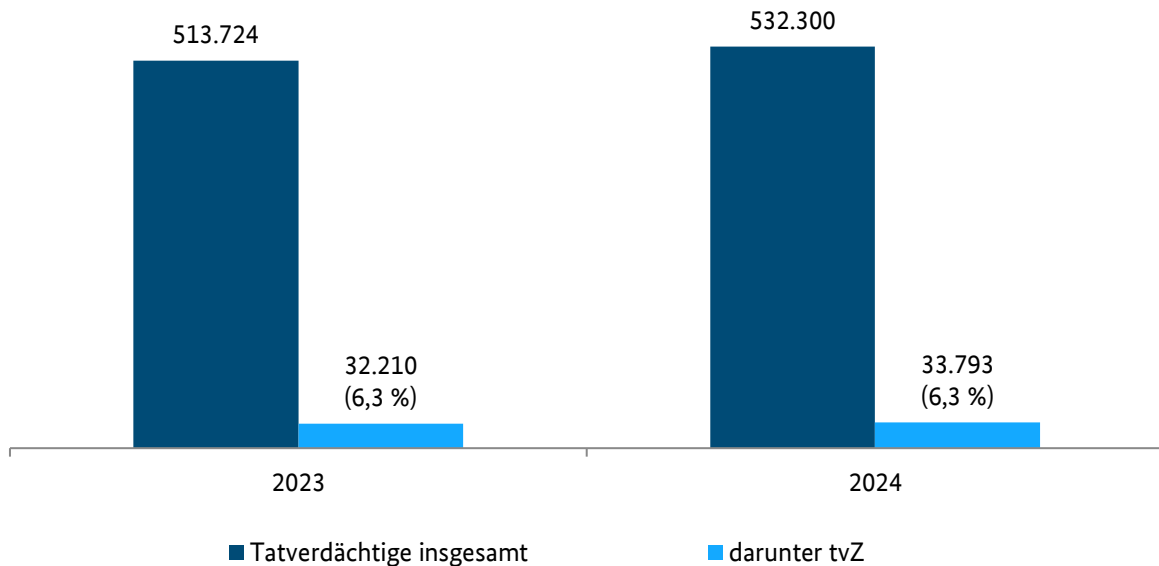
Sonstige Straftatbestände⁹¹

Abb. 43: Sonstige Straftatbestände im Fünf-Jahres-Vergleich (aufgeklärte Fälle)



[↑ zurück zum Bericht](#)

Abb. 44: Tatverdächtige Zuwanderinnen/Zuwanderer im Bereich der sonstigen Straftatbestände

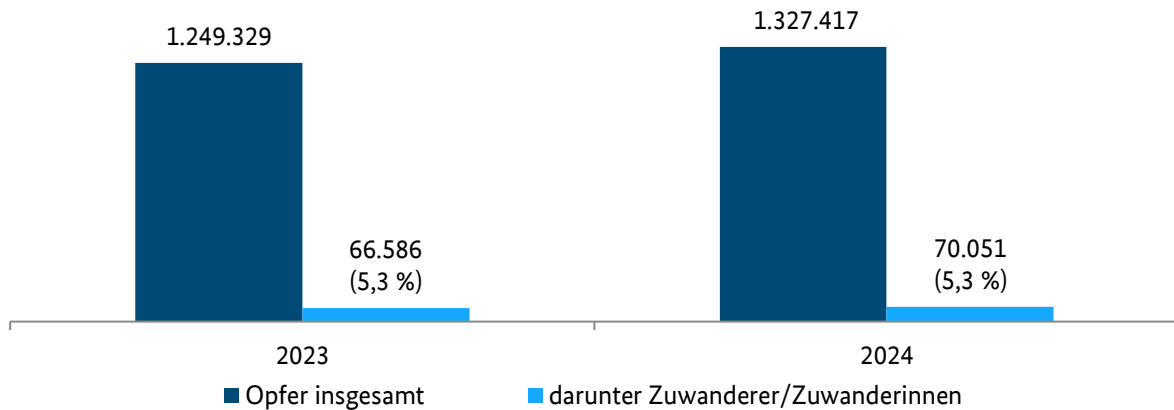


[↑ zurück zum Bericht](#)

⁹¹ PKS-Schlüssel 600000.

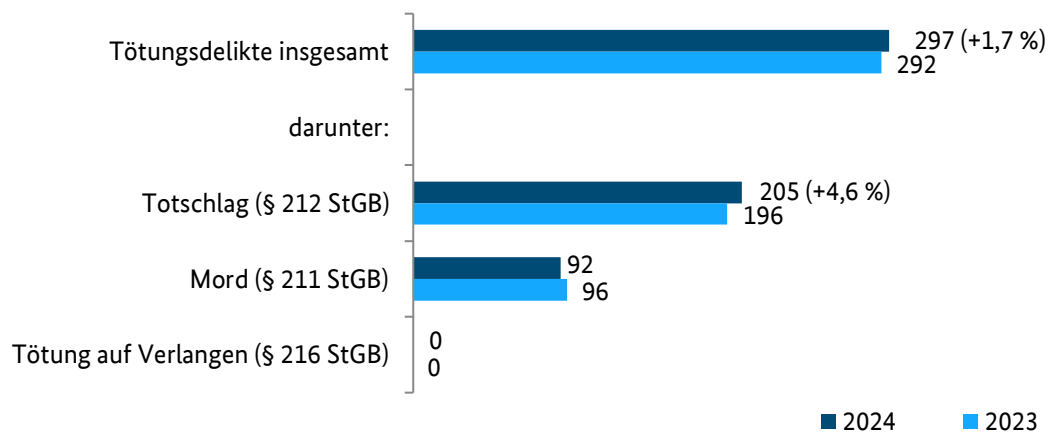
Zuwanderinnen/Zuwanderer als Opfer von Straftaten

Abb. 45: Anzahlen der Opfer insgesamt und mit Zuwanderinnen/Zuwanderern als Opfern



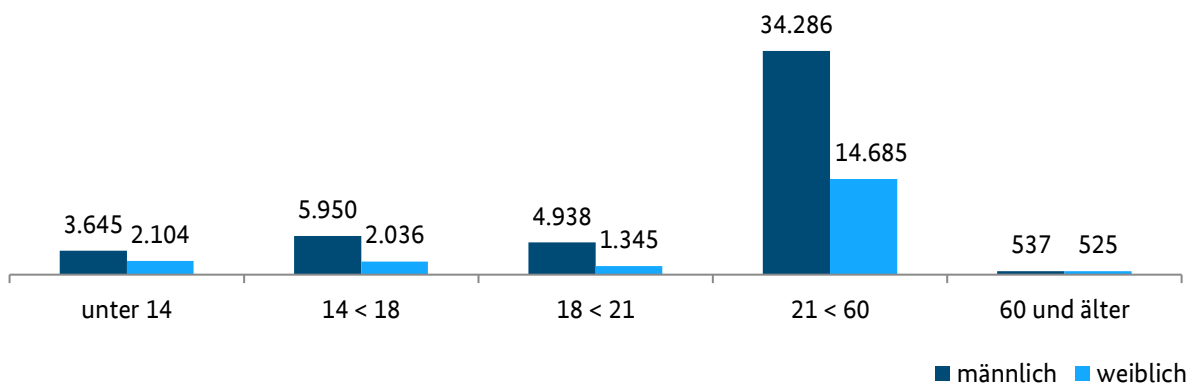
[↑ zurück zum Bericht](#)

Abb. 46: Zuwanderinnen/Zuwanderer als Opfer von Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen



[↑ zurück zum Bericht](#)

Abb. 47: Alters- und Geschlechtsstruktur von Zuwanderinnen/Zuwanderern als Opfer von Straftaten



[↑ zurück zum Bericht](#)

**Tab. 15: Herkunftsstaaten von Zuwanderinnen/Zuwanderern als Opfer von Straftaten
(20 häufigste Staatsangehörigkeiten 2024)**

Staatsangehörigkeit	2023	2024	Veränderung
Syrien	16.100	17.957	+11,5 %
Ukraine	8.343	9.746	+16,8 %
Afghanistan	7.974	8.568	+7,4 %
Irak	4.529	4.061	-10,3 %
Türkei	2.120	3.023	+42,6 %
Iran	2.320	2.214	-4,6 %
Somalia	1.855	1.887	+1,7 %
Marokko	1.614	1.686	+4,5 %
Algerien	1.508	1.588	+5,3 %
Tunesien	1.360	1.566	+15,1 %
Nigeria	1.454	1.340	-7,8 %
Russische Föderation	1.042	1.019	-2,2 %
Eritrea	1.148	934	-18,6 %
Guinea	849	899	+5,9 %
Serbien	984	816	-17,1 %
Pakistan	613	634	+3,4 %
Libanon	627	600	-4,3 %
Libyen	529	578	+9,3 %
Nordmazedonien	681	561	-17,6 %
Ägypten	518	550	+6,2 %

[↑ zurück zum Bericht](#)

**Tab. 16: Straftaten im Bereich der Allgemeinkriminalität mit Zuwanderinnen/Zuwanderern als Opfern
– 20 häufigste Tatörtlichkeiten nach Unterkategorien**

Tatörtlichkeit	Anzahl Straftaten (gesamt: 63.681)	Anteil
sonstige öffentliche Straße, Weg, Platz (ohne Park, Grünanlage, Verkehrseinrichtung/-bereich)	12.550	19,7 %
Asylbewerberunterkunft	10.330	16,2 %
Mehrfamilienhaus/Wohnblock	8.999	14,1 %
sonstige Tatörtlichkeit ⁹²	7.728	12,1 %
sonstige Wohnung	5.233	8,2 %
Aufnahmeeinrichtung	2.751	4,3 %
Schule	2.209	3,5 %
sonstige Tatörtlichkeit Bahnhof	1.945	3,1 %
Park, Grünanlage (öffentliche)	1.126	1,8 %
Gaststätte	1.054	1,7 %
Haltestelle für öffentlichen Personenverkehr außerhalb des Bahnhofs	971	1,5 %
Einfamilienhaus (auch Reihenhaushälfte)	753	1,2 %
sonstiger Parkplatz	746	1,2 %
Schienenfahrzeug des öffentlichen Personenverkehrs	696	1,1 %
sonstiges Geschäft	686	1,1 %
Selbstbedienungsladen, Warenhaus	561	0,9 %
sonstige soziale und caritative Einrichtung	555	0,9 %
sonstige Sport-, Erholungs- und Freizeiteinrichtung	543	0,9 %
Bahnsteig	539	0,8 %
sonstige Dienstleistungs- und handwerkliche Einrichtung	471	0,7 %

[↑ zurück zum Bericht](#)

⁹² *Sonstige Tatörtlichkeit* beinhaltet alle Tatörtlichkeiten, die in der PKS nicht einer der 57 spezifischen Tatörtlichkeiten zugeordnet werden konnten.

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Internet: www.bka.de

Stand

Dezember 2025

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Weitere Publikationen des Bundeskriminalamts zum Herunterladen und Bestellen finden Sie unter:

www.bka.de

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangaben des Bundeskriminalamtes (Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung – Fokus Fluchtmigration 2024, Seite X).